

Sektion Sulzbach i. Ob. B.
des Deutschen u. Oesterreichischen
Alpenvereins.

Verhandlungsschrift

der

50. Hauptversammlung

des

D. u. Oe. Alpenvereins

zu

Rosenheim, am 20. Juli 1924



8 D 7(50)

Dauer der Versammlung: von 9.25—1.30 und von 3.35 bis 7.50 Uhr.

Betreteten sind 304 Sektionen mit 1796 Stimmen.

Vorsitz: Staatsminister Dr. R. v. Sydow, 1. Vorsitzender.

Vorsitzender: Hochansehnliche Versammlung! Ich eröffne die 50. Hauptversammlung des D. und Oe. Alpenvereins. Vor vier Jahren durften wir auf das 50jährige Bestehen unseres Vereins zurückblicken; heute schauen wir auf ein halbes Hundert von General- und Hauptversammlungen, die uns in der Arbeit für unseren Verein zusammengeführt haben. Die Menge der Arbeit, die auf diesen Versammlungen geleistet wurde, ist beträchtlich und schwerwiegend. Es wurden durch sie die Grundlagen geschaffen für die eigentliche, in den Bergen liegende Tätigkeit des Alpenvereins. Sie waren aber auch entscheidend für die Art des Zusammenwirkens der Sektionen, für die Organisation des Gesamtvereins. Mit den Jahren ist die den einzelnen Versammlungen obliegende Arbeitsmenge und Arbeitslast gewachsen. Ich erinnere mich noch der schönen Zeiten vor 20 und 30 Jahren, wo es Aufsehen erregt hätte, wenn eine Vorbereidung mehr als einen halben Tag in Anspruch genommen hätte, wo es üblich war, mit der Generalversammlung um halb 11 Uhr fertig zu sein und noch vor dem Festessen Zeit zum Frühtrunk blieb. Wenn man noch weiter zurückdenkt und weiß, daß in den 70er Jahren die Generalversammlungen, ohne durch einen Weg- und Hüttenauschuh vorbereitete Arbeit vorzufinden, auch diese Tätigkeit in der genannten knappen Zeit erledigen konnten, so möchte man fast neidisch werden. Aber das kann ich nicht aus Erfahrung erzählen, das könnte unter uns nur einer, der Mann, der der 1. Generalversammlung des D. und Oe. Alpenvereins beigewohnt hat und den wir heute wieder unter uns sehen, unseren Freund Johann Stüdl. (Lebhafter Beifall.) Er stellt die lebendige Verbindung zwischen der Vergangenheit und der Gegenwart dar. Wir danken ihm alle für die Treue, die er dem Verein erwiesen hat, und wir versichern ihm, daß wir sie durch Liebe, Verehrung und Dankbarkeit erwidern und daß diese Gefühle durch nichts, aber auch durch gar nichts werden geändert werden, auch nicht durch den Tod. (Lebhafte Zustimmung.)

Die Arbeiten der Hauptversammlungen sind mit der Größe des Vereins, aber auch mit der Schwere der Zeiten gewachsen. In dieser Hinsicht hat uns das letzte Jahr auch im Verein den ganzen Druck fühlen lassen, der auf unserem Vaterland, auf unserem Volke liegt. Das Jahr begann in Tölg mit der Mitteilung, daß die Deutschen Al-

penvereine in Südtirol von der italienischen Regierung aufgelöst seien. Im Laufe des Jahres vollendete sich der Raub der reichsdeutschen Hütten in Südtirol. Die Entschädigung, die das Reich den Sektionen zahlen konnte, war ärmlich entsprechend der Armut des Reiches. Wir haben das Recht der italienischen Regierung, auf Grund der Friedensdikta reichsdeutsches Eigentum wegzunehmen, niemals anerkannt, soweit das Eigentum in Südtirol und in den jugoslawischen Gebieten lag. Die italienische Regierung konnte sich früher wenigstens auf eine Entscheidung der Reparationskommission stützen, welche aus den gegenteilig lautenden Bestimmungen des Versailler Diktates herauslas, daß eine solche Enteignung doch zulässig wäre. Jetzt liegt nun eine andere Entscheidung der Reparationskommission in einem Streit vor, in dem es sich um deutsches Eigentum in Jugoslawien handelt. Dort hat die Reparationskommission oder ihr juristisches Komitee ausgesprochen, daß das deutsche Eigentum in jenen Auslandsstaaten nicht enteignet werden könnte. Wir verhehlen uns nicht, daß uns das Italien gegenüber nichts helfen wird. In dem Staat der geheiligten Selbstsucht, des „Sacro Egoismo“, richtet man sich nur nach den eigenen Interessen und es gilt auch hier das Schefel-Wort: „Der eine hat's, der and're braucht's, um dessen willen führt man Krieg.“

Aber unsere Gedanken bleiben umso lebhafter bei unseren Freunden in den verlorenen Gebieten; unsere Gedanken bleiben bei ihren Bergen und unsere Mitglieder zieht es immer stärker wieder dorthin. Ein Lichtblick ist es, daß, seit die österreichische Währung und neuerdings auch die Reichswährung eine gewisse Beständigkeit erreicht haben, der Strom der Wanderer nach Südtirol zusehends zunimmt. Wir begrüßen diese Tatsache, wir sehen in unseren Mitgliedern, die hinüberwandern, Verbindungsleute zwischen uns und der dortigen, unserem Herzen so nahe stehenden Bevölkerung. Wir freuen uns, daß unsere Mitglieder wieder in jenen schönen Bergen wandern, sich stärken und erquicken können und wir sehen darin zugleich eine Bestätigung unserer Auffassung, daß wir durch die veränderten politischen Verhältnisse unser Arbeitsgebiet nicht verändert haben, daß auch jene verlorenen Gebiete nach wie vor für uns Arbeitsgebiete sind, mag uns auch die hohe Hand daran verhindern, dort Wege und Hütten zu bauen oder Sektionen zu gründen.

Alles weitere, was über die Entwicklung des Vereins zu sagen ist, werden Sie dem Jahresbericht entnehmen. Ich möchte nicht schließen, ohne hier nochmals den Dank zu wiederholen gegen die Sektion Rosenheim für alles das, was sie unserem Verein und was sie uns persönlich durch die uns hier bereitete Aufnahme geboten hat. Sie hat uns durch ihr bereitwilliges Einspringen in letzter Stunde einer großen Verlegenheit enthoben; Sie hat uns aber auch überzeugt, daß der Alpenverein nach wie vor feste Wurzeln in Rosenheim geschlagen hat und daß ihm die Sympathie der Bevölkerung gehört.

1. Bürgermeister Dr. Kreuter: Euere Excellenz! Liebe Festgäste! Die Ehrenpforte am Bahnhof und die Ehrenpforte an dem Platz, wo früher das Münchner Tor gestanden ist, haben Ihnen den Willkommgruß der Stadt entsendet. Aus dem Rauschen der Fahnen, mit denen unsere Häuser geschmückt sind, klingt er Ihnen entgegen. Er ist Ihnen überreicht worden in der Festschrift der hiesigen Zeitung und er ist in ernster und poetischer Form Ihnen gestern geboten worden. Wenn ich trotzdem heute an dieser Stelle noch namens der Stadtväter Ihnen einen herzlichen Willkommgruß zurufe, so tue ich das, um auch dieser Pflicht zu genügen. Mir obliegt aber noch eine andere Pflicht, das ist, nachdem die Tagung sich dem Ende naht die Pflicht zu danken. Es ist für eine Stadt wie Rosenheim, nicht groß und nicht berühmt, kein kleines Ereignis, wenn eine Vereinigung von Weltruf, wie sie der D. und O. Alpenverein darstellt, sie zum Siege ihrer Tagung bestimmt. Dadurch wird doch die stille Bahnhofstadt wieder einmal herausgerissen aus dem Alltagsleben und ihr Name klingt in gutem Sinne durch die Presse über die engeren Pfade hinaus und es ist nicht bloß idealer Gewinn, den die Stadt aus dieser Tagung zieht. Ich danke also dem Hauptausschuß für den Entschluß, die Tagung hier abzuhalten, ich danke den Erschienenen dafür, daß sie gekommen sind. Wie schon gestern der Vorsitzende der hiesigen Sektion betont hat, gilt der Dank in erster Linie den Brüdern, die aus den Gebieten gekommen sind, auf denen schwer die Hand des Feindes liegt. Für sie ist es ein Entschluß und ein Wagnis, sich herüberzugeben, denn man weiß nie, welche Schlüsse unser Gegner aus dieser Tatsache zieht. Persönlich habe ich das Bedürfnis ganz besonders zu danken den Brüdern aus Oesterreich und Südtirol, liegt doch da drüben überm Brenner das kleine Städtchen, in dem die Wiege meiner Mutter stand; habe ich doch selbst jenseits der ehemaligen schwarz-gelben Grenzpfähle im Kampfgebiet in Böhmen das Licht der Welt erblickt und da drüben die erste Jugend- und Studienzeit zugebracht. Deshalb Ihnen, meine lieben Blutsverwandten, ein ganz besonderes Heil! (Lebhafte Heilrufe.) Liebe Festgäste, nehmen Sie diesen Dank nicht als einen reinen Wortschwall! Er ist uns ernst und die Erinnerung an die Tagung in Rosenheim wird für uns Rosenheimer stets eine dankbare sein, und ich will nur hoffen, daß die Erinnerung, die Sie von uns wegnehmen, auch für Sie keine unangenehme ist. Und so wünsche ich Ihnen, daß die heutige Beratung ihr Ziel erfülle und daß Ihnen auch die letzten Stunden, die Sie noch in unseren Mauern zubringen werden, volle Befriedigung bieten. (Lebhafte Beifall.)

Oberregierungsrat Dr. Roth (Vorstand des Bezirksamtes): Euere Excellenz, Hochgeehrte Versammlung! Anschließend an die Dankesworte des Herrn Bürgermeisters Dr. Kreuter, möchte ich Sie namens des politischen Bezirks Rosenheim, bei Ihrer Jubiläumstagung

dahier ebenfalls herzlich willkommen heißen. Den ersten flammenden Gruß haben Ihnen bei Ihrer Ankunft am Freitag die lobenden Feuer von unseren Bergen entboten. Daß die Alpenvereinssektion Rosenheim als Arbeitsgebiet nicht irgendein ferne gelegenes Bergrevier, sondern unsere geliebten heimatlichen Berge, ja die Berge des Bezirks sich erwählt, und unter trefflicher zielbewusster Führung mit jenseitiger Liebe und Fürsorge umhegt hat, dankt ihr der Bezirk Rosenheim ganz besonders. Durch die heuer zum erstenmal gewährten sonntäglichen Verkehrsvergünstigungen sind wir in Rosenheim fast zum Vorort Münchens geworden. Wer jetzt alle Sonntage die berggroßen Menschen in früher nie geahnten Massen in unser herrliches Innthal und in den Chiemgau strömen sieht, der kann sich vorstellen, welch unendlicher materieller Segen damit unserem Bezirk zufließt, der ist aber nicht nur jenen Männern dankbar, die dieses Gebiet für den Massenbesuch erschlossen haben durch Wegherstellung und Wegmarkierung, durch Schaffung besserer Unterkunstmöglichkeiten, sondern auch jenen hochbegeisterten Männern und mit ihnen der ganzen Organisation, die sich unablässig bemüht, veredelnd auf die Massen einzuwirken, sie zurückzuführen zu den hohen, hehren Idealen eines wahren Bergsteigers, einer Organisation, die sie lehrt, die Berge zu genießen, wie man sie ehemals in einer besseren Zeit genossen hat. Als Chef eines Grenzamtes habe ich manchmal Gelegenheit, einem wanderlustigen Bergsteiger die Wege zu ebnen, die mit Rücksicht auf die Grenze schier verschlossen scheinen. (Beifall.) Ich bin in meinem Amt je und je bei allen Gelegenheiten darauf bedacht, daß im Verkehr zwischen Bayern und Tirol, zwischen Bayern und Salzburg das traditionell freundschaftliche Verhältnis stets betont wird, trotz all der Wirrnisse der Inflation hüben und drüben und trotz aller behördlichen Maßnahmen. (Beifall.) Ich bin auch jüngst bei einer Konferenz in Salzburg dafür eingetreten, daß alle die Hemmungen nach Möglichkeit erleichtert und beseitigt werden, die dem gegenseitigen Verkehr auch jetzt noch Hindernis sind. In solcher Weise hoffe ich den Zielen des D. und Oe. Alpenvereins in meiner Weise zu dienen. Aus diesen Gefühlen heraus ist es mir ein Bedürfnis, auch meinerseits die verehrten Mitglieder aus den österreichischen Bundesländern ganz besonders von Herzen zu grüßen. Seien Sie versichert, daß wir als treue Brüder Freud und Leid mitempfunden und als Weggenossen auf dem gleichen dornenvollen Pfad völkischer Behauptung und völkischer Entwicklung anteilnehmen.

Mit Bewunderung blicken wir stets auf die Fülle sachlicher Arbeit, die der D. und Oe. Alpenverein in seiner alljährigen kurzen Versammlung bewältigt. Der vornehme Ton, die Selbstdisziplin und ein einheitslicher Wille zur Tat und Verständigung haben jederzeit aufstrebende Schwierigkeiten zu beheben vermocht. So gibt die Jahresversammlung stets ein herrliches Bild einheitslichen Zusammenwirkens;

für so manchen Beratungsrörper, für so manches Parlament im Inland wie im Ausland ein leuchtendes Beispiel zur Nachahmung. Ich bin überzeugt, daß auch die heutige Tagung den großen und bewundernswerten Erfolgen neue hinzufügen wird, Werte ethischer, sozialer und wirtschaftlicher Art, die unserem ganzen deutschen Volkstum zum wahren Segen gereichen müssen, und in diesem Sinne gestatten Sie, meine sehr verehrten Herren, daß ich Ihnen nochmals zu Ihrer Tagung einen weiteren glänzenden Verlauf wünsche. (Beifall.)

Vorsitzender: In Ihrer aller Namen danke ich den beiden Herren Vorrednern herzlich für ihre an uns gerichteten Worte; dem Herrn Vertreter der Gemeinde Rosenheim ganz besonders noch, daß die Gemeinde durch ihre tätige Beihilfe es der Sektion Rosenheim erst ermöglicht hat, uns hier aufzunehmen und anzubringen; dem Herrn Oberregierungsrat dafür, daß er als ein typischer Vertreter der Bayer. Staatsregierung den Gefühlen der Freundschaft, der wir bei der Bayer. Staatsregierung von jeher begegnet sind, erneut Ausdruck gegeben hat, der Bayer. Staatsregierung, in der wir immer eine feste Stütze für unsere Bestrebungen gesehen haben. (Beifall.)

1. Als Bevollmächtigte zur Beglaubigung der Verhandlungsschrift und als Stimmzähler werden gewählt: F. Eigenberger = S. Ingolstadt und Dr. A. Ott = S. Graz; als Erkasmänner: A. Schmutz = S. Allgäu-Immenstadt und Dr. Schäßlein = S. Brud a. M.

2. Jahresbericht 1923/24 (vorgelesen von Dr. R. Biesenhausen und veröffentlicht in Nr. 14 der Mitteilungen 1924).

R. Kehlen: Ich bitte Sie im Anschluß an den Jahresbericht noch von einem prinzipiellen Beschluß, den der Hauptausschuß in den letzten Tagen gefaßt hat, Kenntnis zu nehmen. Es war unter den Anträgen auf Gründung neuer Sektionen auch ein Antrag vorgelegen ausgehend von Berlin, daß dort eine reine Frauensektion gegründet werden soll. Der Hauptausschuß hat diesen Antrag abgelehnt (Beifall) mit dem weiteren Beifügen, daß der Beschluß als grundsätzlicher Beschluß gelten soll. In den größeren Orten, wo mehrere Sektionen sich befinden, ist den bergsteigerisch tätigen Damen Gelegenheit zu bieten, in den Verein aufgenommen zu werden.

Ministerialdirektor Dr. Müller: Der Verwaltungsausschuß hat die außerordentliche Güte gehabt, mich in diesjährigen Jahresbericht zu verewigen. Ich danke ihm dafür. Es war jedoch unberechtigt, denn ich habe tatsächlich kein Verdienst. Was mir hie und da passierte, war, daß ich nicht immer eine ganz glückliche Hand hatte, weil mir — ich bin einmal so gekniffen — das Temperament durchgegangen ist. Vielleicht werden Sie das in meinen jetzigen Ausführungen gleich wieder sehen (Heiterkeit) und daran ermessen, ob der Dank wirklich so verdient war, wie er sicher gemeint war.

Bei Jahresberichten interessiert oft weniger ihr Inhalt als vielmehr das, was nicht in ihnen enthalten ist. Was zu wissen mir nun ganz besonders am Herzen liegt, fasse ich in drei Fragen zusammen. Ich stelle aber keinen Antrag, ich will auch keine Debatte herausbeschwören, will keine Resolution gefaßt wissen. Vielleicht läßt sich auch der eine oder andere der Versammelten die Dinge etwas mehr durch den Kopf gehen und kommen wir vielleicht auf dem Wege wieder mehr zu einer ideellen Belebung unseres Alpenvereins.

1. Hält die Leitung des Alpenvereins den in § 1 der Satzungen formulierten Zweck des Alpenvereins noch für austriebskräftig genug, um eine lebensfrische Betätigung des Alpenvereins auch fernerhin zu gewährleisten?
2. Wie stellt sich der Alpenverein zur deutschen Not?
3. Wie will sich der Alpenverein gegenüber der widerlichen Erscheinung des Alpinismus sexualis verhalten?

Der Satz, daß die Zwecke der D. u. O. A. B., wie sie in dem § 1 der Satzungen formuliert sind, im wesentlichen ihre Erfüllung gefunden haben, kann mit guten Gründen vertreten werden. Die Alpen sind erschlossen. Viele ernste, echte Alpinisten sind sogar der Meinung, daß des Guten schon zuviel geschehen sei, und sind in der Lage, diese ihre Meinung mit sehr beachtlichen Ausführungen zu stützen. Ist der Alpenverein deshalb zwecklos geworden? Oder besteht nunmehr seine Aufgabe lediglich darin, das, was er geschaffen hat, zu erhalten?

Leider glaube ich erkennen zu müssen, daß der Alpenverein tatsächlich eine weitgreifende Aufgabe als die in § 1 seiner Satzungen umrissene praktisch und mit Nachdruck nicht verfolgt. Daraus würden alle schlimmen Nachteile des Stillstandes und alle die Gefahren sich ergeben, die jeder Bewegung drohen, die ihren Zweck erfüllt, ihren Höhepunkt überschritten hat und auf dem absteigenden Ast sich befindet. Auch die starke Zunahme der Mitglieder des Alpenvereins kann zu lebhaften Besorgnissen Anlaß geben, mehr noch die Qualität vieler Zugänge. Je mehr Zahlen wachsen, je mehr an die Stelle der Qualitäten die Masse tritt, desto größer die Gefahr der Proletarisierung, nicht in dem Sinne, als ob es zu empfehlen wäre, sich gegen den Zugang aus den breiten Schichten des Volkes ablehnend zu verhalten, sondern in dem Sinne, daß gerade aus den besitzenden Klassen zahlreiche Elemente Aufnahme gefunden haben, die wegen Mangels an Verständnis und Willen, Bergsteiger zu sein, eine Gilde von alpinen Proleten darstellen. Nicht zu vergessen ist auch die große Menge junger, zum Teil recht junger neureicher Leute, die mehr Jünger der Venus als des Alpinismus sind und durch Hintansetzung von Sittlichkeit und Anstand dem Ansehen des Alpenvereins nicht förderlich sind. Mehr und mehr ist die Masse der Mitglieder, die mit dem Bergsteigertum wenig oder nichts zu tun haben, entscheidend geworden. Die Beitragsleistung und der Anspruch auf Anteil an den Be-

quemlichkeiten und Vergünstigungen, die durch Lösung der Mitgliederkarte erreichbar sind, stehen vielfach im Vordergrund. Auf der anderen Seite sehen wir, auch dies darf nicht verschwiegen werden, aufdringliche Bergfegerei, ungeunden Ehrgeiz, kinomäßige Sensationsatmosphäre, ödem Sportstumm entwachsen. Verflachung und Auswüchse aller Art sind die Folge.

Allen diesen Erscheinungen stehen viele voll Besorgnis, aber anscheinend machtlos gegenüber. Es kann auch nicht anders sein. Denn wo eine belebende, beherrschende und immer wieder neuen Auftrieb schaffende Idee fehlt, fehlt Frische, Kraft, Gesundheit und Lebensnerv. Junge Bergsteiger, unser Stolz und unsere Hoffnung, alte Bergsteiger mit jung gebliebenem Herzen, treue Eckehards bergsteigerlicher Ideale sehen großend zu, kritisieren, ja schimpfen und jammern, besser machen sie es nicht; denn auch ihnen fehlt die belebende Idee.

Zweck der bisherigen Ausführungen ist, auf die Gefahren einer auch nur vermeintlichen Ausschöpfung der Idee des Alpenvereins hinzuweisen, Zweck der folgenden Ausführungen, zu versuchen, die Gefahren zu bannen und dem Alpenverein eine Quelle neuproduzierender Kraft zu erschließen.

Liegt nun dem Alpenverein wirklich keine belebende Idee mehr zu Grunde oder ist es richtig, daß die Idee, die ihn schuf und befeuerte, im Absterben begriffen ist? Oder liegt es etwa so, daß die eine Zweckaufgabe des Vereins, die Förderung der Bereisung der Alpen, zu sehr betont und zum Wettstreit, ja zur gegenseitigen Ueberbietung herausfordernd, die Grundidee des Vereins in eine falsche oder ungesunde Bahn gelenkt, die Urdeide geschwächt oder gar erötet, zersert und auf die Seite geschoben hat? Hat nicht etwa ein Mittel zum Zweck den Zweck selbst überwuchert?

Richtig ist, daß der wahre, letzte und tiefste Zweck des Alpenvereins nie klar herausgestellt wurde. Unsere alpinen Altmeister und alle jene, in denen ein echtes Bergsteigerherz schlug, sie zog es doch nicht nur deshalb allein in die Berge, um die Alpen zu bereisen und auf den Bergen und in ihren Tälern herumzuwandern.

Ihr letzter Zweck war doch nicht der des Genusses allein, sondern ein höherer und tieferer. Sie wollten die köstlichen Schätze erkämpfen und gewinnen, die die Berge bergen. Sie wollten den Adel der Wesenheit, die Urkraft der Annatur, die Reinheit, Tiefe, Größe und Hoheit, die in den Bergen thronen, einsaugen, sie suchten Gott in keinem Dome, sie suchten Erhebung, Läuterung, Stählung der Seele, des Gemütes, des Willens, sie suchten Kraft. Das, was sie wollten, ist zu hoch, als daß es sich in Worte bannen ließe, zu unbegrenzt, als daß es sich in eine Satzung hätte pressen lassen; es begreift weit mehr in sich, als ein Ausdruck der Idee dieses sehnsuchtsvollen Wollens umspannen kann. Das ist unbegrenzter faustischer Drang nach dem Höchsten, das ist urdeutsches Wesen.

Der Alpenverein heißt „deutscher und österreichischer“ Alpenverein. Für die Männer, die ihn gründeten und seine Besten waren, für die war es wie heute für seine Leiter eine Selbstverständlichkeit, daß Deutschtum, deutsches Fühlen und Denken, deutsches Wollen der Urtrieb ihres Tuns war. Aus deutscher Seele ist der Alpenverein geboren. Deutsch ist die Wandertast, deutsch ist der Wagemut, deutsch ist der unbezähmbare Drang zur Höhe, zur Ferne, zur Freiheit, deutsch ist die Liebe zur Natur, die Liebe zum Unverfälschten, zum Reinen und Idealen, deutsch der Trieb zur Selbständigkeit und die Ehrfurcht vor der Majestät.

Und fragen und prüfen wir uns nur selbst! Wollen wir wirklich nichts anderes als die Alpen bereisen, in den Bergen sorglos umherstreunen, an ihnen herumkrabbeln, um gute Verdauung, gesunden Schlaf, Entspannung der Nerven zu finden und Schönheit zu genießen? Wollen wir wirklich nur egozentrische Ziele? Oder beherrscht uns doch noch ein Zug, der das eigene Ich höheren Interessen dienstbar machen will?

An höheren Interessen über dem eigenen Ich kann es in der Zeit, in der wir leben, nur ein einziges geben, und dies eine Interesse heißt „deutsches Vaterland.“ (Lebhafter Beifall.)

Darum sehe ich, Sie mögen meinen Gedankengang als unlogisch, irrig, nebelhaft oder phantastisch bezeichnen, eines klar vor mir: Der Alpenverein muß jetzt vor allem anderen deutsch sein und deutsch sein wollen. Ist er aus deutschem Wesen geboren, ist er eine Keimzelle deutschen Wesens, dann ist der Gedanke daran nicht denkbar, daß der Alpenverein in der Zeit größter Not des deutschen Vaterlandes zu deren Wendung sich passiv einstellen sollte. Es darf in der Geschichte des Alpenvereins nicht mit verkengenden Lettern eingeschrieben sein: „Der deutsche und österreichische Alpenverein hat in Deutschlands bitterster Not nichts getan.“

Was der Alpenverein wollen und worauf er sich zielbewußt und besonnen durch entsprechende, wenn auch auf weite Sicht berechnete Maßnahmen einstellen sollte, das ist: Die Aufgabe, aus allen Schichten des deutschen Volkes stahlharte deutsche Kerle, Siegfriednaturen heranzuziehen, die in dem Feuer glühender Liebe zum Kronjuwel ihres Vaterlandes, der deutschen Bergwelt geläutert und geschmiebet, die in jedem Menschen vorhandenen schlimmen Eigenschaften des eigenen Ich unterliegen lernen, nur Gott und sonst nichts auf der Welt fürchten, Mut, Willen und Körper stählen, Zucht und Sitte ehren, das Gemeine, vor allem die Selbstsucht hassen und die Pflicht, dem Vaterland zu dienen und ihm sich zu opfern, restlos zu erfüllen bereit und imstande sind.

Diese erzieherische Aufgabe, die Aufgabe, zur Befundung und Erstarbung des deutschen Volkes und seiner einzelnen Glieder beizutragen, ist heute die Kernaufgabe des Alpenvereins. Er soll, soviel

an ihm liegt, dazu mitwirken, dem deutschen Volke Kräfte bereitzustellen, auf die es sich in jeder Lage verlassen kann. Es bedarf dazu gar keiner besonderen Satzungen, es bedarf dazu gar keiner sogenannten aktivistisch oder nationalistisch radikalten Einstellung; was es bedarf, ist, daß in den einzelnen Sektionen die Einsicht lebt, wir wollen unsere Mitglieder auf dieses Ziel einstellen und hinlenken. Das muß aber auch meines Erachtens von der Zentralleitung aus ganz klipp und klar ausgesprochen werden und wir haben heute Gelegenheit in der Resolution, die wie ich glaube im Verwaltungsausschuß vorliegt, hierzu noch Stellung zu nehmen. Es ist nicht gleichgültig, welche Einstellung in den einzelnen Sektionen herrscht, ob sie das aus etwas selbstverständliches hinnehmen oder als etwas, bei dem man wirklich aktiv tätig sein muß, was man sich immer vor Augen halten muß und niemals vergessen darf: Du hast deinem Vaterland zu dienen.

Raum eine Organisation ist so wie der Alpenverein geeignet, eine solche Aufgabe zu erfüllen, ethische Volksgesundheit zu fördern, Tüchtige zu sammeln, heranzuziehen und dem hohen Ziele, der Befreiung ihres Vaterlandes entgegenzuführen, ihre Tüchtigkeit zu steigern, ihre Begeisterung zu entflammen und zu zügeln, sie mit dem Geist zu erfüllen, den Deutschlands Krieg aus Schande und Niedertracht nötig hat, und dem Vaterlande eine Kerntuppe tüchtiger, aufopferungswilliger, kampfbereiter und kampffähiger Männer bereitzustellen. Denn keine gesellschaftliche Vereinigung in deutschen Landen ist so sehr, wie der Alpenverein geeignet, für die Erziehung zur Hingabe an Ideale, insbesondere zur Opferwilligkeit zur Zurückstellung des eigenen Ich und zur Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst, dagegen zur Rücksichtnahme auf andere und vor allem das Gemeinwohl, zum Haß gegen die Selbstsucht, zur Ordnung, Einordnung, Unterordnung und Disziplin, zum Haß gegen die Auflehnung, zur Gottesfurcht, zur Ehrfurcht, Achtung und Liebe zum Edlen, Guten, Reinen und Erhabenen, zur Heimat- und Vaterlandsliebe, zum Haß gegen die Vaterlandslosigkeit, zur Treue gegen das Vaterland, zum Haß gegen den Vaterlandsverrat in jeder Form, von der Gleichgültigkeit bis zur schändlichen Tat, zum deutschen Einheitsgedanken, zur Verantwortlichkeit, vor allem zur Festwurzelung des Verantwortungsgedankens unter kluger und berechneter Zügelung eines übersäumenden Heldengedankens, zur Kühnheit, Kaltblütigkeit, Vorsicht und Geradheit, zum Praktischen, zur Ausbildung eines nüchternen, praktischen, gesunden Sinnes, zur Einfachheit, zur Kameradschaft und Treue usw.

Dies alles sind bekannte Dinge, so gewiß und selbstverständlich, daß sie an sich einer besonderen Hervorhebung nicht bedürfen. Aber heute genügt nicht die Erkenntnis, daß der Alpenverein zur Heranziehung einer wackeren, an Leib und Seele, Gemüt und Willen ferngesunden deutschen Mannerschaft geeignet sei, sondern heute muß sich der Verein auf diese Ziele auch tatsächlich einstellen, in dieser Ziel-

richtung handeln und zielbewußt und mit festem Willen sich, soviel an ihm liegt, in den Dienst des deutschen Vaterlandes stellen. Darauf, bitte ich Sie alle, stellen Sie sich und Ihre Mitglieder, namentlich ihre jungen Mitglieder ein; das ist eine Waffe, die Ihnen niemand aus der Hand schlagen kann, die wird nie abgeliefert.

Und nun zur konkreten Frage. Der Alpinismus sexualis ist eine bittere Erscheinung in den Bergen. Auch da kann man etwas tun. Es ist ein Unterschied, ob man sich gleichgültig gegen die Auswüchse und Ungehörigkeiten verhält oder heftig abwehrend. Wir in unserer Sektion haben es fertiggebracht, daß von dieser Gesellschaft niemand mehr auf unsere Hütte kommt und wenn sie kommen, fliegen sie kopfwärts hinaus. (Beifall.) Wenn überall so vorgegangen würde, dann würde diese Erscheinung aus unseren Bergen bald verschwinden und dazu ist es höchste Zeit. Auch hier wäre ein kräftiges Wort der Leitung sehr erwünscht, denn bei der Größe unseres Vereins, bei der Unmöglichkeit, alle Kreise unmittelbar zu beeinflussen, ist es doch von größter Wichtigkeit, die Grundeinstellung des Gesamtvereins überall bekennen und sich darauf berufen zu können. Auch das ist eine Waffe gegen dieses Unwesen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ohne mit den Kollegen vom S. A. gesprochen zu haben, glaube ich zu dem letzten Punkt auf das bestimmteste versichern zu können, daß gerade nach der Richtung es keine Meinungsverschiedenheiten geben kann, daß dem Unwesen, das sich im ganzen Volk, besonders aber im freien Wandern breit macht, der lagen Moral — Sie wissen, was ich meine — aufs schärfste entgegengetreten werden muß, nicht bloß wegen der Berge, sondern wegen der Zukunft unseres ganzen Volkes. In der Beziehung ist auch die praktische Lösung sehr einfach. Der Herr Vorredner hat sie angedeutet: Hinaus damit! Ich glaube, alle Sektionen sollten, soweit sie Hütten besitzen, ihren Einfluß ausüben und diesem Unwesen mit aller Energie entgegenzutreten.

Die beiden anderen Punkte knüpfen an den Vortrag, an die Gedankenreihe an, die Herr Ministerialdirektor Müller uns in Bayreuth schon entwickelt hat; und die jeden dem diese Fragen zu Herzen gehen, erneut überzeugen, wie lebhaft er sich mit ihnen beschäftigt hat. Ich glaube auch sagen zu können, daß die Gedanken, die von Herrn Ministerialdirektor Müller damals und heute ausgezeigt wurden, von uns allen anerkannt werden, daß wir dahin streben, ihnen gerecht zu werden. Wir haben nach Möglichkeit in den Haupt-Versammlungen damit begonnen, die Richtlinien für den Betrieb der Hütten und die Bestimmungen über die Aufnahme neuer Mitglieder darauf einzustellen. Die Praxis in der Bewilligung von Subventionen für neue Hüttenbauten bewegte sich in der Richtung, und sicher wird der Hauptausschuß auf dem Gebiet weiterarbeiten. Eine andere Frage ist, in-

wieweit der Alpenverein in der Lage ist, das Ziel auch zu erreichen. Er soll es anstreben, ja; aber ob er es erreichen kann aus sich allein, ist eine große Frage. Ich möchte da raten, den Weg der Ideale nicht bloß im Nachdenken zu verfolgen, sondern mit den Füßen auch auf dem Boden der Wirklichkeit zu stehen. Da kommt vor allem ein Gesichtspunkt in Betracht. Die Meinung, daß der Alpenverein aus eigener Kraft heraus geeignet sei — um es kurz zu sagen — tüchtige deutsche Männer zu erziehen, mag vielleicht zutreffen bei den Vereinigungen in den Bergen, deren Mitglieder ganz erfüllt sind von diesem Gedanken, weil sie täglich die Berge vor sich haben, weil sie wöchentlich oder wenigstens mehrfach im Monat in den Vereinigungen zusammenkommen, wo das alpine Leben ein täglicher Faktor des inwendigen Menschen, des Erlebens ist. Ganz anders liegen aber die Dinge da, wo die Berge weit entfernt sind. Da bedeutet mit wenig Ausnahmen das Verweilen in den Alpen einen Erholungsfaktor, da beschäftigen sich die Mitglieder im Jahr vielleicht 4—8 Wochen damit, wenn sie in die Berge gehen, nebenher wohl auch in den Sektionen, in denen sie sich aber auch wohl durchschnittlich nur einmal im Monat zusammensindern. Die übrige Zeit des Jahres sind den Leuten die Berge nicht täglich im Bewußtsein. Die meiste Zeit find sie nicht dergleichen davon erfüllt wie jene Leute, die täglich die Berge vor sich haben und wöchentlich hinauf steigen zu den Höhen. Das sind Tatsachen, die man, glaube ich, bei allem Idealismus nicht verkennen darf. Die Einwirkung in den Sektionen auf die Mitglieder ist in den bergfernen Gegenden viel geringer. Ich glaube kaum, daß es den Sektionen in größerem Maße möglich ist, allein die tüchtigen deutschen Männer heranzubilden. Da wird immer in erster Linie die Familie, die Schule, auch unter Umständen die Universität, soweit sie in Frage kommt, ihren erzieherischen Einfluß geltend machen. Daß er soweit möglich in der bezeichneten Richtung auch von den Sektionen unterstützt werden soll, daß sie bei der Aufnahme von Mitgliedern diese Gesichtspunkte fest im Auge behalten und auch ihre Äußerungen nach der Richtung überwachen, damit bin ich vollkommen einverstanden. Ich bitte Sie aber, überschätzen Sie die Möglichkeit nicht. Ich fürchte, daß Herr Ministerialdirektor Müller und vielleicht mancher der Anwesenden, die hier oder in Oesterreich unmittelbar nahe den Bergen wohnen, diesen Unterschied nicht genügend berücksichtigen, wenn sie sagen, der Alpenverein wäre geeignet, tüchtige junge deutsche Männer heranzuziehen. Er kann dazu beitragen, kann vielleicht auch ganz der Aufgabe gerecht werden dort, wo das alpine Leben, ich möchte sagen, den Menschen ganz erfüllt, ihn die ganze Woche über beschäftigt, anderswo wird das aber meines Erachtens, — dafür habe ich einige Erfahrung — kaum möglich sein. In den fern gelegenen Sektionen, mögen sie noch so groß sein, ist es immer nur ein kleiner Kreis von Männern, die sich innerlich täglich

mit dem Alpinismus beschäftigen oder durch vielfache Reisen in die Alpen, durch lange und vielfache Erlebnisse so ganz von dem Geist des Alpinismus erfüllt sind, daß sie neben ihrer ganz anderen Zielen zugewandten Tätigkeit innerlich den Bergen so nahe sind wie jene, die in ihrer Nähe wohnen. Das möchte ich sagen, nicht um die Begeisterung für die Ziele, die der Herr Vorredner aufgestellt hat, zu schwächen, sondern um Sie zu bitten, den Boden der Wirklichkeit nicht ganz zu verlassen.

Dr. Dyhrenfurth-Breslau: Mit Begeisterung haben wir den Ausführungen des Herrn Ministerialdirektors Müller gelauscht. Aber wir, die wir sie gehört haben, sind nur ein kleiner Teil des Alpenvereins. Diese Worte müssen hinaus unter alle Mitglieder. Ich möchte beantragen, daß der Vorstand diese Rede allen Mitgliedern zugänglich macht (Beifall).

Der Jahresbericht wird durch Kenntnisnahme erledigt.

3. Kassenbericht 1923. (Auf die Verlesung des in Nr. 14 der Mitteilungen veröffentlichten Kassenberichts wird verzichtet). Berichterstatter Dr. K. Hecht: Es ist bereits im Jahresbericht angedeutet, daß wir in der 2. Hälfte des Vorjahres oft Blut geschwitzt haben, weil wir nicht wußten, woher die Mittel nehmen. Wenn wir trotzdem von der Ermächtigung, eine Nachforderung von den Mitgliedern zu erheben, nicht Gebrauch gemacht haben und ein namhafter Ueberschuß sich ergibt, so lag das darin, daß wir von Anfang des Jahres an gespart und auf das peinlichste die fremden Valuten zurückgelegt haben. Die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie die Eröffnungsbilanz wurde von unseren Rechnungsprüfern geprüft und für richtig befunden. Es ist mir eine angenehme Pflicht, beiden Herren für ihre anopfernde Tätigkeit und die Entlastung, die sie mir persönlich dadurch gewährten, den herzlichsten Dank auszusprechen.

G. Biber: Zugleich im Namen des 2. Rechnungsprüfers, Herrn Kommerzienrat Schöpping, bestätige ich, daß wir die Gewinn- und Verlustrechnung und die Bilanz in allen Teilen geprüft und für richtig befunden haben und daß daher Entlastung erfolgen kann. (Beifall.)

Dipl. Ing. P. H. Reuter: Ich darf hiemit feststellen, daß der genannte Ueberschuß das einzige Vermögen des Alpenvereins ist, während wir in der Vorkriegszeit ein Vermögen von etwa 1 Million Mark hatten, wobei die Betriebsrechnung eines Jahres mit etwa 750 000 Mark auf der Aktiv- und Passivseite bilanzierte bei einer Mitgliederzahl, die nur etwa die Hälfte der gegenwärtigen betrug. Heute bilanziert unsere Gewinn- und Verlustrechnung und der Voranschlag bei einer Mitgliederzahl von 240 000 mit einer Summe, welche nur ein Bruchteil der Vorkriegszeit ist. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß die außerordentliche Armut, die über unser

ganzes deutsches Volk gekommen ist, auch den Alpenverein ergriffen hat und daß Sie daher bei Bewilligung der Mitgliedsbeiträge und sonstigen Unterstützungen und Lasten, welche Ihnen der Hauptauschuß vorzuschlagen verpflichtet ist und hoffentlich immermehr vorzuschlagen wird, daran denken, daß dieser Ueberschuß das gesamte Vermögen des Alpenvereins darstellt, daß Sie sich also an diese Zahl nicht allzusehr klammern, sich im Gegenteil sagen, oberster Grundsatz für den Verein vom wirtschaftlichen Standpunkt aus betrachtet ist: Tue Geld in deinen Beutel.

Der Kassenbericht wird genehmigt, der Antrag der Rechnungsprüfer auf Entlastung angenommen.

4. Wahl der Rechnungsprüfer für 1925. Zu Rechnungsprüfern werden gewählt: G. Biber und K. Schöpping, zu Erfahrmännern A. Böhme und Fr. Probst, sämtlich in München.

5. Wahl von 6 Mitgliedern des Hauptauschusses. An Stelle der teils turnusmäßig auscheidenden, teils vorzeitig freiwillig ausgeschiedenen Mitglieder des H.A.: A. Braun-S. Leipzig, P. Dinkeldorfer-S. Schwaben, Dr. K. Gaerner-S. Dresden, Dr. G. Müller-S. Hochland, R. Römer-S. M.T.V. München, A. Sotier-S. Oberland schlägt der H.A. folgende Herren zur Wahl vor:

Direktor V. Schulz-S. Leipzig, Hochschulprofessor Dr. W. Pauke-Karlsruhe, Sanitätsrat Dr. K. Baas-Magdeburg für die Jahre 1925—1929, Proturist F. Kanoffsky-S. Wanner-Turnverein München und Ministerialrat A. Sotier-S. Oberland für das Jahr 1925 und Oberregierungsrat Fr. Schmitt-S. Hochland für den Rest des Jahres 1924 und das Jahr 1925.

Der Vorsitzende begründet die Wahlvorschläge sowohl hinsichtlich der persönlichen Eignung der Kandidaten wie auch aus dem Gesichtspunkte der regionalen Verteilung der Mandate.

Dr. Rees-S. Hochglück: Wenn wir heute gegen die Vorschläge Bedenken äußern, so handelt es sich durchaus um keine persönliche Frage. Die vorgeschlagenen Persönlichkeiten sind über jede Kritik erhaben, das möchte ich gleich voranstellen. Bedenken habe ich nur gegen die Grundsätze der Auswahl. So wie wir in den Sektionen verlangen müssen, daß jedes Mitglied nach Möglichkeit zur Mitarbeit herangezogen wird, so möchte ich auch die Forderung aufstellen, daß möglichst viele Sektionen abwechselnd in den Ausschüssen des Alpenvereins tätig sein sollen. Gegen den Punkt scheint hier etwas verstoßen zu sein. Es hat uns sehr gewundert, daß für das auscheidende Mitglied der alten Sektion Leipzig wieder ein Mitglied dieser Sektion vorgeschlagen wird, trotzdem es in Leipzig zwei andere Sektionen gibt, darunter eine, die seit 22 Jahren besteht und noch niemals in irgendwelche Ausschüsse gewählt wurde. Aus diesen Gründen, aus reinen Gründen der Gerechtigkeit und um nicht den Grundsatz zum stillschweigenden Prinzip werden zu lassen, daß Sek-

tionen, die durch ihre Stellung als geschäftsführende Sektion eines Sektionsverbandes oder aus historischen oder lokalen Gründen eine bevorzugte Stellung glauben einnehmen zu dürfen, erhebliche Sitze in den Ausschüssen erlangen, möchte ich vorschlagen, zugleich im Namen meiner Sektion, der S. Meissen und der Brandenburger Sektion, daß diesmal anstelle der Sektion Leipzig ein Mitglied der Sektion Jung-Leipzig gewählt wird und schlage als solches Herrn Professor Strobel in Leipzig vor.

Vorsitzender: Wir haben nicht das Prinzip vertreten, daß Sektionen erbliche Sitze haben sollen, andererseits können wir es aber auch nicht entgegennehmen, daß Voss um des Wechsels willen nun eine andere Sektion genommen wird. Es gibt immerhin Sektionen, die wegen des großen Einflusses in den Bezirken, wo sie sind, einen gewissen Anspruch darauf haben, vertreten zu sein und wenn im Lande Sachsen, wo Leipzig und Dresden sich von jeher durch eine ganz gewaltige alpine Tätigkeit ausgezeichnet haben, diese beiden Sektionen nicht vertreten wären, so wäre das eine Nichtberücksichtigung der örtlichen Kräfteverhältnisse, die ich nicht für gerechtfertigt halten könnte. Die Sektion Dresden hat sich ihrerseits beschieden, daß jetzt nicht beide Sektionen wieder vertreten sein können und hat zugunsten Leipzigs verzichtet. Da nun keine Einwendungen gegen die vorgeschlagenen Persönlichkeiten geltend gemacht werden — und darauf kommt es doch an — bitte ich dem Vorschlag des Hauptausschusses nicht entgegenzutreten, sondern ihm zuzustimmen. Ich darf darauf hinweisen, daß der Hauptausschuß seinerzeit, als der Präsident Holz von der Sektion Berlin ausgeschieden war, ein Mitglied der Sektion Mark Brandenburg vorgeschlagen hat, San.Rat Richter, der leider durch Tod uns frühzeitig entrissen wurde.

Eigenhale r-S. Mark Brandenburg: Ich möchte die Worte des Herrn Prof. Kees doch unterstreichen, daß in vielen Kreisen der Eindruck besteht, daß nur aus ganz bestimmten Sektionen Mitglieder in den Hauptausschuß gewählt werden. Als Herr S. Mark Brandenburg ist bis jetzt nur ein einzigesmal San.Rat Richter gewählt worden, er hat niemals das Amt angetreten. Die vielen anderen Sektionen, die der Provinz Brandenburg angehören, sind niemals in den Hauptausschuß berufen worden; obwohl die S. Mark Brandenburg bereits ihr 25jähriges Jubiläum gefeiert hat, ist niemand, abgesehen von dem einem Ausnahmefall, berufen worden. Was das Königreich Sachsen beanspruchen kann, könnte auch die Mark Brandenburg beanspruchen. Eine Vertretung war bisher nur der S. Berlin vorbehalten. (Zustimmung.)

Vorsitzender: Die S. Berlin ist als solche im Hauptausschuß nicht vertreten. Ich fühle mich als Vorsitzender des Hauptausschusses, nicht als Vertreter einer einzelnen Sektion. Bin, glaube ich, auch von Ihnen nicht wegen meiner Zugehörigkeit zur S. Berlin in diese

Stelle berufen worden; hätte ich zur S. Mark Brandenburg gehört, so würden Sie mich vermutlich auch gewählt haben. Daß Prof. Pendl der S. Berlin angehört ist ganz nebensächlich; er hat gar nicht mehr die Zeit, sich im Sektionsleben zu betätigen. Er ist als Gelehrter von Belrus in den H.N. gewählt worden. Die S. Mark Brandenburg hat nun doch auch einmal eine Wahl erreicht. Es gibt viele Sektionen von höherem Alter und bedeutender Leistungsfähigkeit, die auch noch nicht im Hauptausschuß vertreten sind. (Zuruf: Plauten!) Lassen Sie hier bei der Wahl — nehmen Sie mir es nicht übel — nicht den Neid der Besitzlosen entscheidend sein; gehen Sie auf die Person! Es wird sicher der Hauptausschuß in erster Linie immer auf die Person gehen. Daß Sektionsmomente dabei mitspielen, ist ganz richtig, aber wenn wir bedeutende Persönlichkeiten finden, von denen der Hauptausschuß eine Kräftzuführung erwarten kann, so werden wir sie nehmen, und wenn sie aus der allerkleinsten Sektion sind. Daß eine Sektion eine gewisse Bedeutung hat und lange nicht vertreten ist, kann an sich noch kein Grund sein, von ihr ein Mitglied in Vorschlag zu bringen.

Riesner-S. Bergland: Ich möchte den Hauptausschuß bitten, den Sektionen oder Sektionsverbänden doch etwas früher mitzuteilen, welche Herren für die Auscheidung in Frage kommen und welche Herren für die Wahl vorgeschlagen werden. Dann könnten die Sektionsverbände unter sich Fühlung nehmen und die Fragen prüfen und vielleicht nach reiflicher Überlegung dem Hauptausschuß neue Vorschläge unterbreiten oder die Anerkennung zusichern, noch ehe die Tagesordnung für die Hauptversammlung festgesetzt ist. Wir haben diese Vorschläge erst am 1. Juni bekommen, sodas eine Stellungnahme nicht mehr möglich war. Diese Anregung hätte den weiteren Vorteil, daß innerhalb der Sektionsverbände eine entsprechende Siebung und Auswahl der Persönlichkeiten möglich wäre und daß vielleicht auch einmal erreicht würde, daß sich Sektionen, die zwar kleiner an Mitgliederzahl, aber in hohem Maße bergsteigerisch tätig, bergbegeistert sind, einmal praktisch in den Dienst des Alpenvereins stellen können. Es wurde heute schon einmal angeregt, etwas jüngere Leute in den Hauptausschuß zu bringen um den Nachwuchs zu stärken. Dieses Ziel würde durch meinen Vorschlag außerordentlich gefördert.

Dr. Dyhrenfurth-S. Brestau: Ich glaube, daß die regionalen Beziehungen viel zu sehr betont werden. Ich halte es für ganz gleichgültig, ob ein Mitglied vom Nordosten oder Nordwesten Deutschlands im Ausschuß sitzt; aber für wichtig, ob es einer alpennahen oder alpenfernen Sektion angehört. Ich möchte dringend bitten, von dieser regionalen Gesichtspunkten mehr als bisher abzusehen.

Vorsitzender: Seinerzeit haben wir das System der Hauptausschufzwahl auf dem Prinzip einer regionalen Verteilung auf-

gebaut, weil wir kein besseres und gerechteres Prinzip wußten. Hätten wir es anders gemacht, wären natürlich die Klagen gekommen; denn Sie sehen heute, der Wettlauf der Sektionen um Hauptauschuhstellen ist nicht gering. Wir haben deshalb versucht, möglichst über das ganze Vereinsgebiet zu verteilen. Das hat seinen Grund darin: Die Hauptauschuhmitglieder sollen die Verbindung herstellen zwischen dem Hauptauschuh und den Sektionen draußen. In erster Linie kommt es auf die Person an. Wenn wir aber mit der Auswahl einer geeigneten Person die Herstellung einer Verbindung mit Sektionen erreichen, die einen großen Personenkreis beherrschen, so ist das ein Gewinn, den wir nicht unterschätzen dürfen. Endlich möchte ich davor warnen, Persönlichkeiten zu wählen, die hier zum ersten Male genannt werden, sonst in weiteren Kreisen nicht bekannt sind und deren Eignung daher vom H.A. nicht geprüft werden konnte.

Bei der Abstimmung findet der Vorschlag des Prof. Strobel nicht die Mehrheit der Stimmen; es werden die vom H.A. vorgeschlagenen Personen für die angegebenen Zeiten gewählt.

6. Antrag des H.A. betreffend Schutzhütten-Versicherung:

Die S. B. wolle beschließen:

1. Ansammlung einer Rücklage für Hütten-schäden durch Erhebung einer 25prozentigen Umlage auf die Vereinsbeiträge.

2. Aus der Rücklage dürfen nur bis zu 80 Prozent des Schadens gedeckt werden unter Begrenzung auf M 50 000.— des Schadens (also M 40 000.— als Höchstbetrag).

3. Die Schadensvergütung hat sich auf Elementarschäden (einschließlich Feuerschäden und Wasserleitungsschäden) zu erstrecken, jedoch nicht auf Einbruchschäden.

4. Den Sektionen steht es frei, private Versicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert wird.

5. Die hüttenbesitzenden Sektionen sind gehalten, von dem D. u. De. A. B. nicht angehörenden Hüttenbesuchern einen besonderen Versicherungsbeitrag zu erheben und zu einer Schadensrücklage anzusammeln.

Vorsitzender: Es liegt hiezu eine Reihe von Anträgen vor. Zu Punkt 1 ein Antrag der Sektion Austria, dahingehend: „Ansammlung einer Rücklage für Hütten-schäden durch Erhebung einer Umlage auf die Vereinsbeiträge. Die Höhe der Umlage wird

alljährlich von der Hauptversammlung bestimmt.“ Es heißt dann weiter, daß sie für das Jahr 1925 mit 25 Prozent der Vereinsbeiträge festgesetzt wird. Das unterscheidet sich von dem Vorschlag nur in der Form; denn die Absicht war auch hier, die 25 Prozent nur für das laufende Jahr festzusetzen und das nächste Mal wieder durch Vorschlag die Festsetzung erfolgen zu lassen. Ich kann namens des Hauptauschusses erklären, daß er mit diesem Antrag sachlich einverstanden ist. Nebenher läuft ein Antrag der S. Allgäu-Immstadt und verbündeter Sektionen, der auf dasselbe hinausgeht. Ich glaube Sie werden einverstanden sein, wenn wir diesen Punkt als erledigt ansehen. In diesem Punkt 1 sind wir also einig.

Die S. München beantragt weiter: „Die Versicherung tritt erst in Kraft, wenn die Rücklage eine nach versicherungstechnischen Grundsätzen genügende Höhe erreicht hat.“ Ich würde vorschlagen, diesen Antrag an das Ende des Kapitels zu stellen. Wenn wir sehen, wie die Versicherung aussieht, werden wir entscheiden, wann sie in Kraft treten soll.

Bei Punkt 2 liegen Anträge vor, und zwar von der S. Austria: „Aus der Rücklage sind 80 Prozent des Schadens zu beden“, d. h. also, der Schaden soll ohne Begrenzung, aber nur zu 80 Prozent vergütet werden, und ein Antrag der S. Allgäu-Immstadt und Gen. „daß Elementarschäden bis 90 Prozent, Einbruchschäden bis 50 Prozent zu vergüten sind, ebenfalls ohne Begrenzung nach oben hin.“ Es ist damit schon auf Punkt 3 Bezug genommen, daß also die Einbruchschädenversicherung einbezogen werden soll; endlich noch ein Antrag der S. Austria, wonach die Beiträge in der vollen Höhe des nachgewiesenen Schadens und nicht mehr als 50 000.— M ausbezahlt werden sollen. Die S. Austria will also nicht 80 Prozent, sondern volle Schadensvergütung, aber mit Beibehaltung der Limitierung nach oben.

Zu Punkt 3, wonach Einbruchschäden ausgenommen werden sollen, liegen Anträge vor, welche die Einbruchschäden einbeziehen wollen, und zwar von der S. München und S. Allgäu-Immstadt mit der Variante, daß letztere die Einbruchschäden nur mit 50 Prozent vergüten will.

Zu Punkt 4 liegt folgender Antrag der S. Austria vor: „Bei bestehenden privater Brandversicherungen werden die Prämien auf die Dauer der Untüchtigkeit der betreffenden Verträge aus der Rücklage ersetzt.“

Zu Punkt 5 ein Antrag der S. Austria: „Den Sektionen steht es auch weiterhin frei, private Versicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert würde oder ihnen ein Erstattungsanspruch zustünde. Schadensvergütungen werden in diesem Falle nur in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem von der Versicherungsgesellschaft ausbezahlten Betrage und der Schadenssumme geleistet.“

Dr. Hecht (Berichterstatter): Die Anträge der S. Allgäu-Innenstadt und München, die gestern noch eingegangen sind, haben wir gestern Nachmittag im H.A. noch in die Beschlussfassung einbezogen, d. h. wir haben darüber beraten, nehmen sie nicht alle an, aber sie sind mitbewogen worden. Die anderen Anträge sind sämtlich neu; darüber muß dann, falls Sie sich zu den Anträgen des Hauptausschusses nicht betennen sollten, noch im H.A. abgestimmt werden. — Ich lege hier keine fertigen Bedingungen vor, sondern charakterisiere nur die maßgebenden Gesichtspunkte. Wie das dann in Form und Worte gekleidet wird, ist eine spätere Sorge.

1. Der Zweck des Antrages ist zunächst der Schutz gegen alle Elementarschäden und zwar sind gedeckt Häuser, Mobiliar und Wasserzulassung. Namens des H.A. möchte ich vorschlagen, zunächst von der Einbeziehung der Einbruchschadensversicherung abzusehen. Wenn wir dieses neue Werk ins Leben treten lassen, dürfen wir es nicht von Anfang an mit etwas beschweren, was uns in den ersten Jahren sehr un bequem werden könnte. Es liegt auf der Hand, daß diese Einbruchschäden weitaus am häufigsten vorkommen. Andererseits besteht die Gefahr, daß die Sektionen zu einer gewisser Sorglosigkeit verleitet würden. — 2. Gedeckt sollen werden Hütten, die im Eigentum der Sektion stehen und allen Mitgliedern gleichmäßig zugänglich sind; Schütten z. B., die einzelne Sektionen nur für sich haben, können also nicht eingeschlossen werden. Das Mitzahlen aller Vereinsmitglieder setzt voraus, daß sie auch nutz berechtigt sind; wo sie das nicht sind, brauchen sie auch nichts zu bezahlen. — 3. Ansammlung einer Rücklage zur Schadenvergütung durch Erhebung eines jährlichen vor der Hauptversammlung festzusetzenden Zuschlags zum Jahresbeitrag. Es wird also nicht von vornherein statutenmäßig ein fester Zuschlag zur Jahresprämie vereinbart, sondern die Hauptversammlung hat alljährlich das Recht und die Pflicht, diesen Beitrag festzusetzen. Das empfiehlt sich deshalb, weil man bis zur Tagung der Hauptversammlung schon ein Bild über die Schäden hat. Falls in einem Jahr eine zu große Schadenssumme anfällt, die über die Kraft der Einrichtung geht, kann der überschießende Betrag auf das folgende Jahr verschoben werden. — 4. Entschädigung von 90 Prozent des Schadens, sodas sich also der auf der Sektion entfallende Betrag auf 10 Prozent beschränkt. Das ist der Vorschlag der Sektionen Allgäu-Innenstadt und Genossen. Es wird also volle Versicherung eintreten mit 10 Prozent, die die Sektion zu leisten hat. — 5. Dann kommt eine wichtige Neuerung: Es sollen die Bagatellschäden bis zu 600.— M von der Versicherung überhaupt ausgeschlossen werden. Der H.A. soll aber ermächtigt werden, in einzelnen Fällen aus Billigkeitsgründen noch unter diese 600.— M herunter zu gehen. — 6. Dann ist noch vorbehalten eventuelles Einschreiten beim wiederholten Aufbau aus Nowendigkeits- oder Zweckmäßigkeits-

gründen. Maßgebend für die Wiederherstellung ist das bergsteigerische Bedürfnis. Wenn sich also in der Praxis herausstellt, daß eine vernichtete Hütte zu groß gebaut oder in ihren Einrichtungen zu luxuriös gehalten war, dann soll der Verwaltungsausschuß berechtigt sein, gewisse Abstriche zu machen, aber niemals solche, die das bergsteigerische Interesse verletzen. — 7. Ein weiterer Punkt ist die Heranziehung vereinsfremder Hüttenbesucher durch besondere Zuschläge, die den betreffenden Sektionen verbleiben, und aus dem sie sich einen Fonds ansammeln können. — 8. Dann kommt noch die Frage der Privatversicherung. Die sollte ursprünglich vollständig ausgeschlossen werden; das Problem soll in anderer Weise geregelt werden. Es steht den Sektionen frei, im voraus die 10 Prozent des Schadens bei privaten Gesellschaften zu versichern. Sie müssen aber trotzdem den vollen Deckungsbeitrag an den Verein bezahlen. Ich glaube, die Privatversicherung spielt bei den Vorschlägen über Art und Umfang der Schadendeckung, wie wir sie jetzt gemacht haben, keine Rolle mehr; denn wenn 90 Prozent des Schadens gedeckt werden, und die Sektion nur 10 Prozent zu zahlen hat, bleibt für die Privatversicherung eigentlich nicht mehr viel übrig. Trotzdem habe ich die verschiedenen Möglichkeiten hier noch einmal zusammengefaßt. Soweit private Versicherungen, die über 10 Prozent des Hüttenwertes hinausgehen, zum nächstmöglichen Termin gefündigt werden, hat die Sektion die Wahl, entweder die Prämie selbst zu zahlen und die Schadenssumme von der Versicherungsgesellschaft selbst zu beziehen oder die Schadensprämie an den Verein zu übertragen und dann den Schadenersatzanspruch abzutreten. Die Sektion hat sich hierüber im Januar jedes Jahres an den Verein zu erklären. Tut sie das nicht, so gilt der erstere Modus. Werden bestehende private Versicherungen durch die Sektion nicht zum nächstmöglichen Termin gelöst oder wird eine neue Privatversicherung abgeschlossen, so zahlt die Sektion die Prämien und bezieht die Versicherungssumme selbst. — 9. Möglichste Ansammlung eines Extraschadensfonds für dringende Wiederherstellungsarbeiten. Es kann ja vorkommen, daß eingetretene Schäden nicht stabil bleiben, sondern durch Zuwarten immer größer werden. Um in diesen Fällen möglich rasch eingreifen zu können, ist das vorgesehen. Wir werden aber die Ansammlung eines Fonds hierfür wahrscheinlich zunächst in den Hintergrund treten lassen müssen, weil wir die Mittel erst allmählich ansammeln können. Auf die Leistung des Vereins besteht seitens der Sektion nach der Auffassung des H.A. kein Rechtsanspruch. Es soll sich nicht um eine eigentliche Versicherung handeln, sondern um eine Fürsorgeeinrichtung zur Behebung eingetretener Elementarschäden.

Raspar-S. Alp. Schluß: Wie ich gestern bereits in der Vorbesprechung erklärt habe, ist es unbedingt notwendig, daß wir eine Einbruchversicherung haben. Das schlechte Risiko soll die

Privatgesellschaft übernehmen und das gute übernimmt der Verein; dazu werden wir niemals eine Gesellschaft bekommen.

Wolffm-S. Augsburg spricht ebenfalls für die Einbeziehung der Einbruchschäden und empfiehlt gerade im Hinblick auf die Versicherung, 3.— M statt 250 M Beitrag zu verlangen.

Die Hereinbeziehung der Einbruchschäden wird mit 752 gegen 529 Stimmen angenommen.

Vorsitzender: Dann kommt die Frage der Höhe zur Erwägung und zwar sowohl die Frage, ob die Limitierung nach oben ganz wegfallen soll, oder eine Heraushebung von 50 000 auf 80 000 M, ferner ob nach unten limitiert werden soll, daß Lapperschäden nicht einbezogen werden sollen, weil unter dem Titel von kleinen Schäden der dauernde Unterhalt der Dächer untergeschoben werden kann, wobei vorgeschlagen ist auf einen Mindestbetrag von 600 oder 300 M herunterzugehen, weiter die Frage des Prozentsatzes, ob von den festgesetzten Schäden 90 statt 80 Prozent gewährt werden sollen, was Allgäu-Nunnenstadt will, nicht aber München und was der Hauptausschuß auch nicht empfiehlt. Wir wollten ursprünglich auf 90 Prozent eingehen, aber nach Hereinnahme der Einbruchversicherung soll an dem früheren Vorschlag festgehalten werden. Weiter, ob bei der Einbruchversicherung nur 50 Prozent gewährt werden sollen, was, wenn ich die Stimmung richtig beurteile, von dem größten Teil der Herren, die für die Einbruchversicherung waren, gewünscht wird. (Zustimmung.)

Raspar-S. Alp. Schluß: Ich möchte Sie bitten, für die Einbruchschäden nicht 50 Prozent festzulegen, sondern vollen Ersatz dieser Schäden zu leisten.

A. Steiniger-S. Alp. Schluß: Ich möchte Sie dringend bitten, die Einbruchversicherung auf 50 Prozent zu limitieren und zwar aus zwei Gründen. Vor allem wäre sicherlich der Fonds zu sehr belastet, wenn wir die ganze Versicherung übernehmen. Der Hauptgrund ist aber, daß die Einbruchschäden sich unendlich erhöhen werden, wenn die Sektionen gar nichts mehr zu tragen haben und infolgedessen keine Verantwortung fühlen, entsprechende Sicherheitsmaßnahmen vorzunehmen. Es ist unbedingt notwendig, wenn die Sektionen noch eine moralische Verantwortung für die Einrichtungen tragen wollen, daß sie nur einen Teil der Schäden, und da glaube ich, sind 50 Prozent richtig berechnet, zugebilligt erhalten.

Beschluß: Bei Einbruchschäden 50 Prozent Schadenersatz vorbehaltlich der Frage der Limitierung nach oben.

Bechioni: Gerade der Beschluß, daß die Einbruchschäden einbezogen werden, läßt es unzweckmäßig erscheinen, eine Höchstgrenze von 50 000 M abzüglich der 20 Prozent, also

40 000 M zu schaffen, denn es werden sehr bald Beträge anfallen, die diese Höchstgrenze überschreiten und dann nicht mehr gedeckt werden können. Die ganze Sache steht natürlich nicht ganz ohne Zusammenhang mit dem Vorschlag, den wir an den Schluß der Erörterungen gestellt haben, daß die Wirksamkeit der Versicherung erst dann in Kraft treten soll, wenn eine gewisse Grundlage, ein gewisser Fonds geschaffen ist.

Dr. Schäfflein-S. Prud a M.: Die Begrenzung nach oben kann auf keinen Fall entbehrt werden, denn es gibt einzelne große Häuser, deren Risiko der Verein unmöglich tragen kann. Andererseits soll die geplante eigene Versicherung die Privatversicherung doch für den großen Durchschnitt der Alpenvereinshöhlen entbehrlich machen.

Beschluß: Es wird beschlossen, für Elementarschäden eine obere Grenze von 60 000 M; für Einbruchschäden mit 10 000 M festzusetzen. Die Mehrheit spricht sich außerdem bei Elementarschäden für einen Satz von 90 Prozent aus.

Beschluß: Die Festsetzung einer unteren Grenze von 600.— M wird mit großer Mehrheit angenommen.

Vorsitzender: Ich fasse also nochmals zusammen: Der Elementarschaden, der ersetzt wird, ist auf 60 000 M begrenzt; davon werden 90 Prozent ersetzt, bei der Einbruchversicherung mit Beschränkung auf 10 000 M Höchstschadenssumme, von der 50 Prozent ersetzt werden. Kleine Schäden unter 600 Goldmark werden im Prinzip nicht ersetzt; es bleibt aber dem Ausschuss vorbehalten, aus Billigkeitsgründen, wenn sonst Härten entstehen würden, auch bei niedrigeren Beträgen Entschädigung zu gewähren.

Dr. Blodig: Ich beantrage, daß all das, was zum Winterbetrieb nicht durchaus notwendig ist, bei Schluß der Bergsteigerzeit hinabgeschafft werden muß, also Schwere, Getränke, Wäsche und die nicht durchaus notwendigen Decken. Das ist das, was am meisten zum Einbruch reizt.

Es werden eine Anzahl diesen Antrag erweiternde oder einschränkende Anträge gestellt mit dem Ergebnis, daß beschlossen wird:

„Die Einbruchversicherung wird nur ausbezahlt, wenn die Lebensmittel (mit Ausnahme des Notprovianten) während der Zeit der Nichtbeaufsichtigung der Höhlen zu Tal gebracht sind.“

Bezüglich der privaten Versicherung wird beschlossen: „So weit und solange die Sektionen durch den Ver-

sicherungszwang oder durch Versicherungsverträge, die sie in der Vergangenheit abgeschlossen haben, gebunden sind, können sie verlangen, daß ihnen weiter die Prämien aus der Kasse des Vereins erstattet werden; in diesem Falle gehen die Ansprüche aus der Versicherung auf den Verein über." Ferner: "Den Sektionen steht es weiterhin frei, Privatversicherungen abzuschließen, ohne daß dadurch ihre Umlagepflicht verringert wird oder ihnen Ersahansprüche bezüglich der gezahlten Prämien zustände. Schadensvergütungen werden in diesem Falle nur in der Höhe des Unterschiedes zwischen dem von der Versicherungsgesellschaft ausbezahlten Betrag und den 90 % der Schadenssumme geleistet."

Ziff. 5 des H.A.-Antrages wird einstimmig angenommen.

Rechtioni. S. München: Wir haben gesehen, daß durch die geplante Anlage eine erhebliche Belastung des Gesamtvereins entstehen kann. Wir haben leider keine statistischen Anhaltspunkte dafür, wie in der Zeit vor dem Krieg — die Kriegszeit können wir außer Betracht lassen — die Schäden entstanden sind und in welchem Prozentsatz sie zu dem Gesamtbestand des Vereins standen. Wir können das heute auch sehr schwer klären, werden aber wohl mit 2 % der Gesamtzahl der Hütten rechnen müssen und das gibt eine Summe, die so hoch sein kann, daß die Rücklagen, die im ersten Jahre des Inkrafttretens der neuen Bestimmungen zu schaffen sind, nicht genügen. Nun hat der Herr Schatzmeister schon von der Abwälzung eines eventuell nicht aufzubringenden Betrages auf das folgende Rechnungsjahr gesprochen. Ich halte das für eine sehr gefährliche Maßnahme. Wir müssen meines Erachtens, und ich spreche da im Namen meiner Sektion, schon vorher eine breite Grundlage dafür schaffen, daß wir nicht schon in den allerersten Fällen des Inkrafttretens der ganzen Neuregelung vor Zahlungsschwierigkeiten stehen, so daß die Sektionen mit Rücksicht darauf, daß dem Hauptauschuss die Mittel nicht zur Verfügung stehen, schon in den ersten Jahren zu der Einrichtung das Vertrauen verlieren und sich notgedrungen wieder an die Privatgesellschaften wenden müssen. Das muß vermieden werden. Es ist schon soviel von ganzer Arbeit in den beiden Tagen gesprochen worden. Wenn irgendwo vorher ganze Arbeit geleistet werden kann, so ist das hier der Fall. Wir dürfen nicht eher anfangen, als bis wir mit gutem Gewissen sagen können, jetzt kann kommen, was nach menschlichem Ermessen kommen kann, wir sind gerüstet, wir haben soviel Geld, daß wir den Sektionen entsprechend unter die Arme greifen können. Das ist nach unserer Auffassung am 1. 1. 1925 nicht der Fall. Mit 100—150 000 Mark, die im Laufe

der ersten Monate des Jahres 1925 zusammenkommen, ist die Rücklage, die man braucht, nach unserer Ansicht nicht geschaffen. Ich bin zurückgelassen der Meinung, ohne dem Urteil sachverständiger Kreise vorzuziehen zu wollen, daß mindestens das Jahr 1925 noch abgewartet werden muß, und daß als Mindestsumme ein Betrag von 500 000 Mk. als Fonds in Frage kommt, bevor diese Neuregelung Platz greifen darf. Das macht auch gar nichts, denn vorläufig laufen die Privatversicherungen noch. Es besteht die Möglichkeit, noch vor 1925 eine Privatversicherung einzugehen, so daß 1926 die Versicherung in der neuen Form eintreten kann.

Berichterstatter: Eine Statistik wird sich außerordentlich schwer aufmachen lassen. Ich habe mir als alter Versicherungsmann alles überlegt aber ich finde keine Grundlagen für eine derartige Statistik. Wir müssen uns da nach allgemeinen Gesichtspunkten richten. Ich gebe dem Vorredner zu, daß die Einführung mit 150 000 Mk. Bedenken hat; ich kann nicht dafür einstehen, daß nicht im nächsten Jahre höhere Schäden anfallen. Ich habe also von meinem Standpunkt aus gegen eine Verschiebung auf 1. Januar 1926 keine Einwendung.

Vorsitzender: Ist das nicht überhaupt die beste Lösung, daß wir sagen, die Versicherung tritt nicht vor dem 1. Januar 1926 in Kraft? (Zustimmung.) Jedenfalls wird das fachtechnische Gutachten, wenn es möglich ist, eingeholt werden.

Vorsitzender: Es wird also vorgeschlagen: „Die Versicherung tritt nicht vor dem 1. Januar 1926 in Kraft.“ Dann können wir auch falls sich bei der Ausarbeitung der Bestimmungen Zweifel ergeben sollten, die Hauptversammlung im nächsten Jahre noch fragen; Sie bekommen dann ein festes Projekt, das nochmals Ihrer Begutachtung vorgelegt wird, wobei natürlich an den heute festgesetzten Richtlinien nicht ohne Not gerüttelt werden soll. (Zustimmung.) (Der Antrag der S. München ist damit zurückgezogen.)

20. Antrag der S. Klagenfurt und weiterer 98 österreichischer und 9 reichsdeutscher Sektionen: „Die Hauptversammlung fordert die Sektion Donauland auf, behufs Wiederherstellung des Friedens und der ruhigen Entwicklung des Gesamtvereins, ihren Austritt zu erklären.“

Vorsitzender: Wir verbinden diesen Antrag mit einem Antrag des Hauptauschusses: Der Hauptauschuss schlägt Ihnen vor, daß in § 1 der Satzung nach Abs. 2 folgender Abs. 3 eingeschaltet wird: „Der Verein ist unpolitisch; die Erörterung und Verfolgung politischer Angelegenheiten liegt außerhalb seiner Zuständigkeit.“

Zu diesem Antrag des H. A. ist von den S. Hochland und Oberland eine Entschliessung beantragt, welche lautet: „Durch die neue Satzungsbestimmung, wonach der Verein ein unpolitischer ist, soll der Pflege und Förderung nationaler Gesinnung und vaterländischen Geistes durch die einzelnen Sektionen nicht entgegengetreten werden.“

Der Ihnen vorliegende Antrag der S. Klagenfurt hat noch folgende Ergänzung erfahren: „Die Hauptversammlung erwartet eine Erklärung bis zum 31. Oktober. Für den Fall, daß der Austritt nicht erklärt wird, hat der Hauptauschuß alsbald eine außerordentliche Hauptversammlung zum Zwecke weiterer Beschlussfassung einzuberufen.“

R. Rehlen (Berichterstatter): Die Bemühungen des H. A., entsprechend dem Wunsche einer großen Anzahl von Sektionen noch vor der Hauptversammlung selbst die Angelegenheit durch ein freiwilliges Ausscheiden der S. Donauland zu erledigen, sind gescheitert, so daß heute die H. V. das Wort hat und genötigt ist, über die eingebrachten Anträge zu beschließen. Sie wissen, daß der H. A. Ihnen die Annahme des Antrages Klagenfurt empfiehlt, daß er aber zu dieser Empfehlung nur geschritten ist, wenn jenes Uebereinkommen zustande kommt, das für notwendig gehalten wurde, um die verschiedenen Auffassungen, die im Deutschen Reich und in Oesterreich über die Frage bestehen, auszugleichen. Ich wiederhole die Gründe, die den H. A. zur Empfehlung der Annahme des Antrages Klagenfurt bestimmen. Es war nicht das alpine Verhalten der S. Donauland als Sektion des Alpenvereins, sondern der H. A. konnte sich den Gründen nicht verschließen, daß die Bewegung, welche sowohl in Oesterreich wie auch in einem sehr beachtenswerten Teile des Deutschen Reiches innerhalb unserer Sektionen zoger die Sektion Donauland entstanden ist, einen Umfang angenommen hat, der alle Gefahr bot, eine Zerfetzung und eine Spaltung des D. und De. Alpenvereins herbeizuführen. Dieses größte Uebel, das dem Gesamtverein drohen konnte, zu verhindern, war die pflichtgemäße Aufgabe des Hauptauschusses. Eine Ueberbrückung der Begegnung kann nach Ansicht des H. A. nicht allein davon abhängig gemacht werden, daß die S. Donauland zum Ausscheiden veranlaßt wird, sondern der H. A. hielt es für seine Pflicht, dafür zu sorgen, daß auch für die Zukunft Vor Sorge dahin getroffen wird, daß der Verein durch ähnliche Differenzen nicht weiter behelligt wird. Aus diesem Grunde ist das Kompromiß entstanden, das aus zwei Teilen besteht, aus dem einen Teil, der in der Satzung den unpolitischen Charakter des Alpenvereins aussprechen soll, und aus dem zweiten Teil, der eine Verpflichtung der österreichischen Sektionen dahin enthält, daß sie auf eine bestimmte Zeit von der Ein-

führung von Bestrebungen absehen, die den Arierparagraphe in den Gesamtverein hineinbringen sollen. Der Wortlaut der Satzungsänderung ist Ihnen eben mitgeteilt worden. Die Erklärung, welche die österreichischen Sektionen in ihrer Tagung zu Bischofshofen angenommen haben, hat folgenden Wortlaut: „Unter der Voraussetzung, daß die S. Donauland aus dem D. und De. Alpenverein ausscheidet, übernehmen die unterzeichneten Sektionen die Gewähr dafür, daß sie

1. binnen 8 Jahren keine Anträge auf Beschränkung der Mitgliederaufnahme durch Einführung des sogenannten Arierparagraphe für den Gesamtverein stellen und keine darauf gerichtete Werbetätigkeit ausüben werden;

2. binnen weiteren 4 Jahren solche Anträge nur dann stellen werden, wenn diese von einem Drittel der reichsdeutschen Sektionen, welche zusammen mindestens über ein Drittel der reichsdeutschen Stimmen nach dem Stande der Abrechnung vom 31. Mai verfügen, unterstützt werden.

Dabei wird vorausgesetzt, a) daß obige Erklärung der Einführung oder der Anwendung des Arierparagraphe in den einzelnen Sektionen nichts im Wege steht, b) daß es nach dem Ausscheiden der S. Donauland den Sektionen zwar freigestellt bleibt, deren frühere Mitglieder aufzunehmen, wogegen diesen der Zusammenschluß in Form einer geschlossenen Gruppe nicht zugestanden werden darf. Ferner übernehmen die unterzeichneten Sektionen die Gewähr dafür, daß der deutschböhmische Bund sich auflöst und nicht als eine Vereinigung neu erstet, die den zu 1) und 2) übernommenen Bestimmungen zuwiderhandelt.“

Diese Erklärung haben die österreichischen Sektionen in Bischofshofen zu ihrem Beschluß erhoben. Sie haben dieser Erklärung noch eine weitere angefügt, welche der Hauptauschuß dadurch für erledigt hält, daß sie den Wortlaut hat: „Bestrebungen zur Wahrung und Förderung deutscher Stammesart können selbstverständlich nicht als politische angesprochen werden.“ Der Hauptauschuß hat von der Erklärung der österreichischen Sektionen Kenntnis genommen, daß das Wort „böhmisch“ in Oesterreich keine politische Bedeutung hat.

Sie wissen, daß die gestrige Vorbesprechung ähnliche Gesichtspunkte aufgestellt hat, die eben in der Entscheidung, die der Hauptauschuß sich zu eigen gemacht hat und die von der S. Hochland und Oberland eingebracht ist, Annahme finden soll.

Vertreter der S. Klagenfurt: Das, was heute zur Entscheidung gelangen soll, ist schließlich nur der Endpunkt einer Reihe von Vorträgen, die in dieser Richtung gehalten wurden und die heute erledigt werden müssen. Ich verweise auf die reichlichen Ausführungen, welche gestern bei der Vorbesprechung gemacht wurden, ich verweise auf die mehrfache Präzisierung unserer Stellungnahme und der des H.A. in dieser Frage. Ich glaube dabei feststellen zu können, daß die Bewegung, die eigentlich von österreichischer Seite ausgegangen ist, derart ernst zu nehmen ist, daß mit der Möglichkeit, mit der Wahrscheinlichkeit, ja mit der Gewißheit zu rechnen ist, daß wenn unseren Verhältnissen kein Verständnis entgegengebracht würde, dies eine Gefahr, eine Krise für den Gesamtverein mit sich bringen würde. Ich halte es für müßig, heute noch darüber zu sprechen, welche Umstände es sind, die es uns unmöglich machen, mit der S. Donauland als geschlossenes Ganzes gemeinschaftlich zu verhandeln, gemeinschaftlich mit ihr an einem Beratungskreis zu sitzen. Es wurde diesbezüglich im vorigen Jahre zur Genüge gesprochen. Unsere Auffassung ist reichlich zum Ausdruck gekommen. Ich glaube heute nur mehr von der tatsächlichen Feststellung ausgehen zu müssen, daß es der feste und unerschütterliche Wille der S. Klagenfurt und jener österreichischen und deutschen Sektionen ist, die den Antrag mitunterfertigt haben, entweder für den Standpunkt, der unsererseits eingenommen wird, Verständnis zu finden, oder aber daraus die Konsequenzen zu ziehen. Welche Konsequenzen es sind, habe ich bereits erwähnt. Es ist die Wahrscheinlichkeit, vielleicht Gewißheit, daß der Verein dadurch in seinem Bestande gefährdet wird. Es ist nicht das aktive Benehmen, eine aktive Tätigkeit der S. Donauland, welche bei uns die Strömung hervorgerufen hat, die heute zur Verhandlung steht; es ist, wie ich bereits erwähnt habe, unsere Ueberzeugung, daß es für uns unmöglich ist, mit der S. Donauland gemeinsam an einem Beratungskreis zu sitzen. Das ist unsere feste Ueberzeugung und wovon jemand überzeugt ist, das kann nie ein Unrecht sein (Oho!-Rufe.) Ich glaube damit in dem Sinne zu sprechen, wie gestern der Vertreter der S. Donauland selbst. Ich glaube daher, daß jene Sektion, welche unserer Ueberzeugung nicht das nötige Verständnis entgegenbringen kann und nicht freiwillig aus unseren Reihen auszuschneiden bereit ist, als natürliche Konsequenz mit dem Ausschluß zu rechnen hat. Die Interessen des Gesamtvereins sind durch sie gefährdet; es ist nicht ihr aktives Handeln, das ihr vorgeworfen wird, sondern es ist die Verständnislosigkeit gegenüber der Ueberzeugung einer überwältigenden Mehrheit. (Oho!-Rufe.) Ich glaube in diesem Sinne den Antrag begründet zu haben und bin der Anschauung, daß es keinen andern Ausweg aus den Schwierigkeiten gibt als den, welchen der Antrag der S. Klagenfurt aufzeigt. Hierzu möchte ich noch bemerken, daß der Zusatzantrag, der im Laufe der gestri-

gen Vorbesprechung von mir vorgelegt wurde, insbesondere den Zweck verfolgt, es der S. Donauland unmöglich zu machen zu behaupten, man hätte nicht mit der nötigen Bornehmheit gehandelt. Ich glaube, es ist das Aeußerste, was unsererseits in der Richtung getan werden kann, jemand die Gelegenheit zu geben, sich selbst darüber zu erklären. Wenn die Erklärung nicht im Sinne unseres Antrages erfolgt, dann sind natürlich daraus die Konsequenzen zu ziehen; dann ist eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen, die die weiteren Beschlüsse zu fassen hat.

A. Steiniger - S. Ap. Schillub: Gestatten Sie mir einen ganz kurzen Rückblick auf die ganze Bewegung! Die Zulassung der S. Donauland seitens des H.A. erfolgte, weil er glaubte, dadurch politische Fragen ausschließen zu können. Die Tatsachen haben gezeigt, daß das nicht der Fall war. Heute stehen wir vor einem neuen Abschnitt. Der H.A. hat in außerordentlich dankenswerter Selbstverleugnung und in Anerkennung der Notlage, in die der Verein durch die Einstellung der österreichischen Sektionen gebracht worden ist, Ihnen eine Reihe von Anträgen vorgelegt, die den Frieden des Vereins ganz gewiß einmal auf die Dauer von 12 Jahren garantieren.

Ich möchte doch darauf hinweisen, wie unglücklich die Behandlung der ganzen Frage in den letzten drei Jahren war. Sie wurde ausschließlich vom Standpunkt der Rassenfrage aus behandelt, wobei die österreichischen Sektionen eine vielleicht über das Maß hinausgehende Leidenschaftlichkeit bekundeten, die wieder eine gewisse Reaktion auf Seite der deutschen Vertreter auslöste. Darüber sind wir einig, daß die Arierfrage jede Sektion für sich lösen kann und daß sie nicht in den Satzungen des Vereins festgelegt werden darf. Aber andererseits geht es nicht — das haben Sie ja erlebt — daß Sektionen mit einer anderen Sektion in einem Verbände zusammengeschlossen sind, die sie in ihren nationalen und völkischen Gefühlen verletzt. Ich lehne dabei vollständig davon ab, ob diese Stellungnahme der österreichischen Sektionen voll berechtigt ist oder nicht. Aber sie ist eine Tatsache und hier müssen wir mit Tatsachen rechnen (Zustimmung) und müssen diesen Tatsachen Gefühle und andere Imponderabilien unterordnen. Ich muß aber zum Verständnis der Einstellung der österreichischen Sektionen doch darauf hinweisen, daß die Deutschen Oesterreichs als die Bewohner der Ostmark seit Jahrhunderten in nationalen Kämpfen stehen, daß sie innerpolitisch lange Jahre in schweren innerpolitischen Kämpfen stehen mit Polen, Slaven, Tschechen, Italienern und daß daher ihre völkische Einstellung eine viel schärfere ist, wie aus diesen Kämpfen wohl erklärlich ist, als sie bei uns in Deutschland im Durchschnitt ist. Sie ist eben das Produkt einer außenpolitischen Entwicklung und einer geographischen Lage und noch mehr der innenpolitischen Zustände, die Sie in Oesterreich seit mindestens 1876 verfolgen können. Die Frage, ob die S. Donauland auszuschließen sei, kann weder

vom Klassenstandpunkt — und ich hoffe daß dieser Standpunkt auch heute nicht mehr zur Sprache kommt — sie kann auch nicht vom völkischen Standpunkt gelöst werden, denn damit wird sie zu einer politischen Frage gemacht. Sie braucht auch gar nicht juristisch betrachtet zu werden, sondern sie muß betrachtet werden einzig und allein vom vereinspolitischen Standpunkt aus, nämlich daß, solange die Sektion Donauland dem Verein angehört, der Friede und die Einigkeit im Verein unmöglich sind. (Zustimmung.) Und wenn es schwer fallen sollte, sich über diese Erwägungen, die außerhalb dieses streng realpolitischen Standpunktes stehen, hinwegzusetzen, der muß eben seiner Ueberzeugung ein Opfer bringen zum besten des Gesamtvereins, der sonst gefährdet ist. Das Ansehen und die Geschlossenheit des Gesamtvereins, die durch die Aufnahme der Sektion Donauland schwer erschüttert worden sind, müssen wieder voll hergestellt werden.

Dr. Sch e e l - S. Rostock: Wenn ich im Auftrag der S. Rostock für einige Minuten um Gehör bitte, so tue ich dies hauptsächlich, um zu den reichsdeutschen Sektionen zu sprechen. Es scheint mir, als ob der Standpunkt in der Donaulandfrage jetzt doch eigentlich nahezu völlig geklärt wäre. Der H. A. hat erklärt, daß er für die Entfernung der S. Donauland Sorge tragen werde unter der Voraussetzung, daß die österreichischen Sektionen das Kompromiß annehmen. Kompromiß ist ein häßliches Wort und gewöhnlich nichts Schönes, aber manchmal nicht zu vermeiden. Die österreichischen Sektionen haben sich bereit erklärt, das Kompromiß anzunehmen, es bleibt also nur uns reichsdeutschen Sektionen übrig, uns zu entscheiden, ob wir dieses Kompromiß ebenfalls annehmen wollen oder nicht. Nun stoßen sich viele von uns an dem Wort „unpolitisch“, das der Hauptausschuß in § 1 der Satzung einzufügen wünscht. Meines Erachtens ist es gänzlich belanglos, ob wir es hineinschreiben oder nicht; es ist ein Wort, das an sich nichts zu sagen hat, das Entscheidende ist immer die Zusammenfügung des Hauptausschusses. Ist der H. A. aus national-gefinnten Männern zusammengesetzt, dann wird das Wörtchen „unpolitisch“ niemals schaden und ich glaube, so wie der Hauptausschuß im Augenblick zusammengesetzt ist, können wir zu ihm das Vertrauen haben, daß der Alpenverein nicht zum Vorspann für irgendwelche undeutsche Bestrebungen gemacht wird, sondern daß er im Gegenteil dazu benützt wird, deutsche Gesinnung, deutschen Geist und deutsche Kultur zu fördern und zu pflegen. Sollte einmal eine andere Zusammenfügung kommen, so hat es der Verein jederzeit in der Hand, eine Aenderung herbeizuführen. Ich möchte also bitten, daß wir uns über die Angelegenheit gar nicht weiter unterhalten; sie liegt nach meinem Gefühl vollkommen klar und es wäre vielleicht besser gewesen, wenn gar keine Zusatzanträge gekommen wären, wenn Antrag 18 und 19 gar nicht erschienen wären, sondern wenn wir gesagt hätten,

wir wollen dem H. A. freie Hand lassen, mit seinen Mitteln dazu beizutragen, daß die S. Donauland entfernt wird. Aus diesen Erwägungen hat seinerzeit die S. Rostock ihr Rundschreiben zurückgezogen.

L i e n t a l e r - S. Mark Brandenburg: Es ist gestern von einigen Rednern versucht worden, die Sache so hinzustellen, als ob die Hauptversammlung im Begriffe wäre, in ihrem eigenen Interesse ein Unrecht an der S. Donauland zu begehen, indem sie es durchsetzt, daß die S. Donauland aus dem Alpenverein wieder entfernt wird. Ich halte das für eine Verschiebung der ganzen Sachlage. Es soll nicht ein Unrecht begangen werden, sondern die Haupt-Versammlung steht im Begriffe, ein Unrecht, das vor 4 Jahren von den Sektionen zugefügt wurde, wieder gut zu machen. (Beifällige Zustimmung.) In jeder Vereinigung, in der sich Männer aus freiem Willen zusammenschließen, ist es erstes und oberstes Gesetz, daß dieser Vereinigung kein Glied zugefügt werden darf, gegen das auch nur eine geringe Minderheit Einspruch erhebt. Wenn das in den Satzungen nicht ausdrücklich festgelegt ist, so ist der Grund der, daß es selbstverständlich ist und wenn es möglich war, daß 4 Jahre lang ein Sturm durch den Alpenverein tobte — wir wollen den Dingen frei und offen ins Auge sehen — so ist dies auf die eine Tatsache zurückzuführen, daß der Vorstand, höchst wahrscheinlich im besten Willen und ohne die Folgen zu übersehen, damals, als die Aufnahme der S. Donauland auf der Tagesordnung stand, die warnenden Stimmen, die so überaus zahlreich aus Oesterreich zuzogen, nicht beachtete, weil sich in den Satzungen kein entsprechender Paragraph vorfand und so dem Alpenverein die S. Donauland aufzwang. Die Brandenburgischen Sektionen, die ich hier verrete, haben niemals versucht, in die Beweggründe einzudringen, die die S. Austria und die ihr angeschlossenen Sektionen veranlaßt haben, gegen die S. Donauland Front zu machen. Wir wissen nicht, ob die Vorwürfe begründet sind oder nicht, aber wir waren vom ersten Tage an aufs tiefste empört, als die Nachricht zu uns kam, 46 oder 50 Sektionen hätten rechtzeitig schärfsten Einspruch gegen die Aufnahme der S. Donauland erhoben, der Vorstand habe aber trotzdem — wie es heißt nur mit geringer Mehrheit — die Aufnahme der S. Donauland verfügt. Wir hatten das Empfinden, in einem solchen Falle müßte der Vorstand mindestens die Angelegenheit zurückstellen, um sie der nächsten Hauptversammlung zur Beschlußfassung vorzulegen. Wenn uns aber gestern von einzelnen Vertretern der S. Donauland und anderen der Vorwurf gemacht wurde, daß wir jemand schwerstes Unrecht zufügen so wisse ich das zurück. Wir wollen nur das alte Unrecht wieder gut machen, wir wollen dem Recht, dem ungeschriebenen Gesetz der freien Vereinigung wieder zum Recht verhelfen. Bedauern muß ich allerdings die Worte, die vorhin der Ver-

treter der S. Klagenfurt gesprochen hat. Sie mußten den Eindruck erwecken, als ob dadurch eine PreSSION auf die reichsdeutschen Sektionen ausgeübt werden sollte: Wenn ihr das nicht tut, habt ihr die Folgen zu gewärtigen. Das war ein falscher Weg und es tut mir leid, daß diese Worte gefallen sind. Wir waren ohnehin fest entschlossen dem alten Rechte zum Ziel zu verhelfen, aber mit Drohungen dürften Sie den Reichsdeutschen nicht kommen und auch — ich will keinen Unterschied machen — den übrigen österreichischen Sektionen nicht. Ich halte das für eine Entgleisung und stehe nicht an, gerade weil ich Ihnen gut gesinnt bin, das hier offen auszusprechen.

Die S. Mark Brandenburg hat auch einen Antrag eingebracht, Wir sind bereit, unseren Antrag zurückzuziehen. Es wird ein gutes Bild der Einmütigkeit machen, wenn wir die Anträge, wie sie jetzt vom Vorstand aus formuliert wurden und die nach genauer Prüfung augenscheinlich die einzig gangbaren sind, geschlossen annehmen ohne weitere große Debatte, um rasch zum guten Teil zu gelangen, nicht um ein Unrecht zu begehen, sondern um dem alten Recht zum Ziel zu verhelfen. (Lebhafte Beifall.)

Vorsitzender: Trotz Ihres Beifalls kam ich nicht umhin, die Worte, die der Herr Vorredner zu Anfang und zuletzt gesprochen hat, aufs tiefste zu bedauern. Er hat damit wieder die Gründe berührt, aus denen seinerzeit die Aufnahme der S. Donauland vom H.A. genehmigt wurde und hat dem H.A., der ja zum großen Teil wie damals zusammengesetzt ist, vorgeworfen, damals ein Unrecht begangen zu haben. Ich weise diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurück. Wir haben uns damals im Hauptausschuß nur vor der Pragis leiten lassen, die darin bestand, daß, wenn innerhalb einer größeren Sektion Meinungsverschiedenheiten entstanden, den auscheidenden Mitgliedern die Möglichkeit gewährt wurde, an demselben Ort als neue Sektion wieder zusammenzutreten. Und wenn wir uns darin durch den Widerspruch der österreichischen Sektionen nicht beirren ließen, so war der Grund der — das ist wiederholt ausgesprochen worden und wirkt keine neue Facet der Zwietracht in die Versammlung, — daß wir überzeugt waren, es solle das nur der erste Schritt zur Ausrüstung des Gesamtvereins sein. Gerade weil wir diese Gefahr jetzt für längere Zeit gebannt sehen, ist die Möglichkeit gegeben, einen anderen Weg zu gehen. Aber den Vorwurf, daß ein Unrecht begangen wurde, lehne ich im Namen des H.A. und für meine Person ganz entschieden ab.

Thomas S. Neumarkt: Unsere Sektion hatte auch bis vielleicht vor einem Jahr Juden, aber da ist einer nach dem anderen weggegangen und wir haben nicht gefragt warum und haben nicht gebeten zu bleiben. Das macht uns unverdächtig jeder Sympathie gegenüber den Juden. Wir stehen in der Judenfrage fast bis ans Herz hinan und gerade deshalb möchte ich bitten: lassen Sie sich nicht zu

antijemitischen Lorheiten verleiten! Wir haben aus dem Ton, in dem der Vertreter der S. Klagenfurt zu uns sprach, genug herausgehört. Bei uns bezeichnet man einen solchen Ton als verjuchte Nötigung. Das ist keine Art und Weise; dieses Wort hätte nicht fallen müssen. Wenn man etliche Führer, die vielleicht in ihrer deutjchpödlischen Einstellung zu scharf vorgehen und reichsdeutschen Sektionen für den Fall, daß wir an dem festhalten, was wir bisher als Recht erkannt haben, uns den Stuhl vor die Türe setzen, so weiß ich nicht, ob das gut und geschmackvoll ist und warum da im Alpenverein nicht schon längst ein Schrei des Entsetzens erschollen ist. Wir gehören zusammen, wegen einer lächerlichen Kleinigkeit wie die Judenfrage (Rufe: Oh!) werden wir uns doch nicht trennen wollen! Wir wollen zusammen ein Volk bilden, einen Staat ohne Grenze. Da müssen wir andere Dinge ertragen und aushalten können als die Frage, ob ein Jude in einer Sektion drin sein soll oder nicht. Und was ist das Recht der Sektion Donauland? Das Recht, das jede andere Sektion auch hat. Jede Sektion kann Juden aufnehmen oder nicht; die S. Donauland erklärt, ich nehme Juden auf. Gut, kann uns auch recht sein. Das ist das einzige Unrecht der S. Donauland, alles andere ist Rhetorik. Nun hat der Ausschuß, der bisher das deutsche Recht auch Juden gegenüber hochgehalten hat, seine Stellungnahme zurückgehust. Wir halten die vordere Stellung; wir bleiben bei dem, was wir als Recht erkannt haben. Es ist nicht richtig und wurde vom Vorsitzenden schon zurückgewiesen, daß es sich darum handeln würde, ein altes Unrecht gutzumachen. Die S. Donauland ist zu Recht aufgenommen worden, das formale und materielle Recht ist auf Seite der S. Donauland. Wir müssen der Gerechtigkeit zum Siege verhelfen. Ich weiß, es ist mehr eine Führerbewegung als eine Volksbewegung (Rufe: Oh!) Auch wir haben Juden im Deutschen Reich, auch bei uns gibt es Antijemiten gerade genug. Das ist selbstverständlich und das wollen wir den einzelnen Sektionen überlassen. Aber wir können und müssen daran festhalten, daß Recht Recht bleibt. Wir dürfen weder den Judensport (Unruhe) noch einen Royalistensport oder Kommunistensport (erneute Unruhe, erregte Zwischenrufe) mitmachen; der Alpenverein kennt nur den Bergsport.

Marmor et S. Donauland: Ich bin mir bewußt, daß ich nach der Erklärung des Hauptausschusses auf einem ziemlich verlorenem Posten stehe. Die Pflicht zwingt mich aber, hier bis zum Ende zu stehen und meinen Standpunkt zu verfechten. Ich möchte nur zunächst, genötigt durch die Ausführungen des Vertreters der S. Mark Brandenburg, etwas richtigstellen. Es ist nicht richtig, daß die Mehrzahl der österreichischen Sektionen gegen die Aufnahme der S. Donauland protestiert hat. Es waren 9 Sektionen, die ursprünglich gegen die Aufnahme der Sektion Donauland Protest eingelegt haben. (Zum Vorstandssitz gewendet.) Ist das richtig, bitte? (Zurufe und Wider-

spruch bei der Verammlung.) Es waren ursprünglich 9 Sektionen; Vorher der Mir wird gesagt, daß zur Zeit des Beschlusses die meisten österreichischen Sektionen gegen die Gründung Einsprache erhoben haben.

Marmoret: Wir wollen ja nicht um Worte streiten. Es waren ursprünglich 9 Sektionen, die gegen die Zulassung der S. Donauland protestiert haben. Das waren die spontanen Proteste. Was nachher kam, war das Werk einer maßlosen Agitation und das ist nicht mehr dasselbe. Ich muß gestehen, ich habe mich ja in der Angelegenheit der S. Donauland bezw. ihrer Stellung im Alpenverein eigentlich nie recht ausgelannt. Durch die Ausführungen der heutigen Redner bin ich nahezu konfus geworden; ich kenne mich jetzt überhaupt nicht mehr aus. Hier ist erklärt worden, nicht das aktive Handeln der S. Donauland sei die Ursache, daß wir aus dem Alpenverein heraus sollen. Ich begreife nicht, wie jemand anders als durch aktives Handeln in irgend ein Verhältnis zu den Dingen kommen kann. Es ist gesagt worden, was uns im Alpenverein unmöglich macht, ist die Verständnislosigkeit für die Ueberzeugung einer überwältigenden Mehrheit. Woher wissen das die Herren, woher kennen die Herren unsere Verständnislosigkeit? Dieser Rechtfertigung stehe ich wirklich verständnislos gegenüber. Wenn Verständnislosigkeit das sein soll, daß wir nicht deutsch fühlen, so muß ich diesen Vorwurf als ganz unberechtigt zurückweisen. Ich habe bei der Vorbesprechung bereits erklärt, daß ich mir über mein Deutschtum von niemand eine Belehrung gefallen zu lassen brauche. Mein Deutschtum hat noch nie verlagert. Das gilt auch für die Angehörigen meiner Sektion. Herr Steinhilber hat gesagt, wir müssen die Verhältnisse der Oesterreicher in nationalen Dingen wegen ihrer langen Kämpfe gegen Tschechen, Polen, Italiener, Slovenen anders beurteilen. Es ist merkwürdig, daß diese völlige Bewegung erst an Kraft gewonnen hat, nachdem Oesterreich sehr klein geworden ist und alle jene Völker nicht mehr enthält. Auch das verstehe ich nicht. In den früheren Jahren, so lange der Hauptausbruch auf dem Standpunkt gestanden ist, wir vertreten das nackte Recht, wenn wir für die S. Donauland eintraten wurde uns entgegengehalten: das ist mit dem Recht überhaupt nicht zu begreifen, das ist Sache des Gefühls. Gut, auch ein Standpunkt. Jetzt hat sich der Standpunkt wieder gedreht, wir haben heute gehört: Das ist nicht mit dem Recht, noch mit dem Gefühl, sondern aus rein vereinspolitischen Gründen zu rechtfertigen. Ich muß sagen, entweder wechseln die Meinungen wie die Windrichtungen oder man hängt seine Meinung nach dem Wind, aber das kann nicht mehr der Ausdruck einer ehrlichen Ueberzeugung sein, wenn immer wieder diametrale Gründe herausgesucht werden, um uns am Zeug zu flicken. Es wurde gestern wiederholt betont, daß uns Unrecht geschieht, daß uns Unrecht bewußt geschehen soll.

Es wurde gesagt, und zwar von der Mehrzahl der Herren, wir haben die Wahl, ob wir ein großes Unrecht begehen sollen oder ein kleines und wir haben uns für das kleinere Unrecht entschieden. Bitte um Verzeihung, wenn die Sache von meinem Standpunkt aus etwas anders aussieht: Man begeht das große Unrecht an der kleineren Sektion, weil man es nicht wagt, ein kleineres an der größeren Sektion zu begehen. Das kleinere Unrecht wäre, gegen denjenigen einzuschreiben, der uns die ganze Zeit mit einem Haß verfolgt, den ich mir erlauben muß, als beinahe alttestamentarisch zu bezeichnen. (Heiterkeit.) Seit drei Jahren zerbrechen wir uns die Köpfe darüber, was man eigentlich gegen uns hat. Eine befriedigende Aufklärung wäre nur gewesen: wir können Euch nicht leiden, deshalb müßt Ihr hinaus. Wenn jemand wie der Vertreter der S. Mark Brandenburg auf dem Standpunkt steht: derjenige, der der Majorität einer Vereinigung nicht paßt, hat dort nichts zu suchen, so heißt das doch nichts anderes als: es darf eine Minderheit überhaupt nicht mehr geben. Ich bitte Sie doch, die Frage zu überlegen, ob das logisch ist. Selbst in den Sektionen, die unter demselben Banner marschieren, haben Sie ja heute Gelegenheiten gehabt zu hören, daß es Meinungsverschiedenheiten gibt. Und einer Minderheit will man von vornherein erklären, du bist nicht unserer Meinung, also heraus!

Sie werden ja sagen, es ist selbstverständlich, daß ich unseren Standpunkt vertrete. Ich bin aber nicht allein und es sind nicht nur meine Glaubensgenossen, die meinen Standpunkt teilen. Ich hatte heute das Vergnügen, in der deutschen Alpenzeitung, die uns hier als Geschenk präsentiert wurde, einen ganz ausgezeichneten Artikel von Ferdinand Seidl zu lesen. Der Artikel ist außerordentlich lang und behandelt das Problem objektiv und mit tiefer Gründlichkeit, um die ich etwas oberflächlicher Mensch den Mann beneide. Gestatten Sie mir einige kleine Zitate daraus vorzulesen (geschieht), damit Sie sehen wie ein Arier und ein Mann, der, wie es scheint, sich tatsächlich bemüht, objektiv zu sein, die Angelegenheit beurteilt.

Das sind Dinge, die Ihnen zu denken geben müßten. Die einzige Erklärung für die unausgeheilten Verfolgungen, denen wir seitens der S. Austria ausgesetzt sind und die wir durch nichts provoziert haben, das einzige, was sie uns wahrscheinlich vorwirft oder was die wirkliche Ursache ist, ist, daß wir durch unser Werden und Entstehen ihren auf die Arierisierung des Gesamtvereins gerichteten Bestrebungen dazwischen gekommen sind.

Wir haben ihnen ein Hindernis vorgeschoben, denn solange die S. Donauland besteht, haben die Arierisierungsbestrebungen keinen Zweck, weil diejenigen, die nicht ihres Sinnes sind, und ehrliche Bergsteiger sein wollen, bei uns Aufnahme finden. Das scheint der einzige Grund zu sein. Was sind Arierisierungsbestrebungen? Sie erscheinen mir als das Hintertreiben eines Rastengeistes, der

einen Unterschied macht zwischen Deutschen erster Kategorie und Deutschen zweiter Kategorie, weil sie Juden sind, denen man in manchen Fällen ihr Deutschtum sogar bestreitet. Wir befinden uns alle jetzt in einer wirtschaftlichen und politischen Hölle gemessen an den Verhältnissen der Vorkriegszeit. Schuld daran ist der Krieg nicht so sehr wie die Fortsetzung des Krieges mit den grausamsten Mitteln, die sich Friede von Versailles und St. Germain nennen. Nie ist einem Volk ein größeres Unrecht angetan worden als es dieser Frieden, die Auswertung dieses Friedens für das deutsche Volk in Deutschland und in Oesterreich bedeutet. Sie werden aber bestimmt gehört haben, daß die Feinde erklärt haben, für ihr Vorgehen sprechen Gründe der Zweckmäßigkeit. So haben wir auch hier gehört, was wir tun, ist Unrecht, aber wir begehen dieses Unrecht, weil es zweckmäßig ist. Begehen Sie kein Unrecht! Ein Unrecht ist nie zweckmäßig. So wie wir Deutsche letzten Endes alle hoffen, daß das große Unrecht, das über das deutsche Volk durch die beiden Friedensverträge verhängt ist, nicht dauern wird und kann, so sage ich, kein Unrecht kann dauern, also ist kein Unrecht zweckmäßig. In all diesem Unglück erlebt der Kulturmenschen doch hier und da eine Freude. Eine solche ist es für mich gewesen, daß sich an der Wiege des Ariertums ein Mann gefunden hat, der es unternommen hat, mit einem viel tausendjährigen Unrecht aufzuräumen. Ich spreche von Mahatma Gandhi, einem Hindu, der es unternommen hat, dem Kastengeist in Indien zu rücken. Er der Sprößling aus einem der ältesten Bramahengeschlechter hat es mit bewundernswürdiger Selbstlosigkeit unternommen herunterzusteigen und dem Varia die Hand zu reichen und ihn von altem Unrecht zu erlösen. Begehen Sie nicht heute eine Sache, die zu begehen sich der Hindu jetzt schon schämt, führen Sie nicht den Kastengeist ein im D. u. De. Alpenverein, vergessen Sie nicht, daß Sie abendländische Kultur mitverteidigen, die deutsche Kultur (Beifall).

S. Dirr-E. Neuburg: Ich habe zunächst zu erklären, daß ich weder für die Sektion Donauland noch für die Sektion Austria spreche. Ich habe den Auftrag im Namen dieser Freunde eine Erklärung abzugeben. Wir haben geglaubt, der S. A. werde wieder wie seit 3 Jahren seinen Standpunkt verteidigen und schließlich verlangen, nachdem behauptet wird, die Sektion Donauland störe den Frieden und die Eintracht, die Ankläger möchten den Beweis hierfür antreten und sagen, wodurch der Frieden gestört wird. Liefern Sie den Beweis, so sind wir wohl alle bereit, die Sektion Donauland hinauszuschmeißen. Der Grundsatz, welchen der Hauptausschuß bisher 3 Jahre eingenommen hat und dem wir gefolgt sind, war doch der, daß kein Gesetz besteht, nach welchem die Sektion Donauland nicht hätte aufgenommen werden dürfen und nach welchem sie nicht sollte im Verein bleiben dürfen. Das wurde uns noch im Vorjahr so eindringlich und plausibel vorge-
 gen, daß wir nicht erwarten konnten, daß der S. A. nun plötzlich umfällt. Eigentlich wollte ich das nicht sagen, denn beim Umfallen passiert in der Regel ein Unglück. Die Figur geht in Scherben; soviel ich gesehen habe, ist der S. A. aber noch ganz wohl erhalten. Ich will nur sagen, daß der bisherige Standpunkt des S. A. uns durchaus gefallen hat, daß wir überrascht waren, als dieser Umchwung, diese Gestaltungsänderung erfolgte, mag sie nun zurecht oder unrecht bestehen, und daß man nicht dem Ankläger zur Auflage gemacht hat, zu beweisen, daß die Sektion Donauland tatsächlich stört. Der Hauptausschuß erklärte, die Mehrzahl der deutschen Sektionen sei dafür gewesen. Nach der Statistik gibt es bisher 278 deutsche Sektionen. Nach dem Bericht sind aber nur 9 deutsche Sektionen dem Antrag Klagenjurist beigetreten. Alle anderen verhalten sich mehr oder weniger gleichgültig, manche haben die Sache sogar als überflüssig in den Papierkorb geworfen. (Beifall.)

Rönnel-E. Halle: Ich bin zwar kein Jurist, habe aber als Student ein juristisches Kolleg bei einem unferen bedeutendsten Professoren gehört. Er hat ein Kolleg gelesen über richtiges Recht, ein Beweis dafür, daß es auch ein falsches Recht gibt. Falsch wird es nämlich dann, wenn man den Hauptwert legt auf die formalen Paragraphen und darüber in Verführung kommt dem Geist zu widersprechen. Ich möchte Sie bitten, alle auf die Linie einzugehen, die der S. A. als die einzige, die für uns in Betracht kommen kann, vorgezeichnet hat, daß es im Alpenverein nur eine einzige Politik gibt, nämlich die Vereinspolitik. Wir dürfen nicht nach dem Standpunkt handeln, jedem das Gleiche. Wir müssen den Standpunkt vertreten: sum cuique, müssen unsere österreichischen Brüder anders behandeln als die Sektion Donauland. Wir müssen und wollen die Einigkeit im Verein wieder haben. Wir sind die fortgesetzten Scherereien in den letzten 4 Jahren satt.

Dr. Megger-E. Mainz: Glauben Sie mit Ihrem Handeln die Judenfrage, diese Jahrhunderte alte Frage zu lösen, indem Sie die Sektion Donauland ausschließen? Der Alpenverein besteht aus etwa 250 000 Mitgliedern. Wieviele davon sind Juden! Haben die vielleicht 200 000 Andersgläubigen Angst vor ihnen. Sie sagen, die deutsch-österreichische Einstellung ist keine Politik. Wir im besetzten Gebiet bekommen manches zu hören, was nicht zur Politik gehört und doch als politisch aufgefaßt wird. Wenn Sie nur einmal 6 Wochen im besetzten Gebiet leben würden, würden Sie fühlen, wie es tut, unterjocht und unterdrückt zu werden. Ich spreche hier für die allgemeine Menschlichkeit. Allen Parteihaber, alle Politik und aller Zwist, die sonst im Leben so häufig an einen herantreten und von denen wir leider genug gequält sind, sollten in den paar Stunden, die wir im Alpenverein sind und den paar Wochen, die wir im Gebirge zubringen, begraben sein. Wir wollen als Menschen Menschen gegenüber treten und uns alle als Brüder be-

trachten. Das ist der einzige Standpunkt, der rein menschlich ist. Wir haben gewarnt vor den Konsequenzen. Wenn heute bekannt wird, daß politische Bestrebungen nur andeutungsweise im allgemeinen Verband herrschen oder eingeführt werden sollen, sind sämtliche Sektionen im besetzten Gebiet erledigt. Das muß Ihnen zu denken geben.

Berichterstatter R. Rehlen: Ich fange gleich an mit dem letzten Hinweis. Ich habe es nach den gestrigen Bemerkungen absichtlich vermieden über das, was besetztes Gebiet heißt, ein Wort zu reden und zwar aus den Gründen, die uns gestern gesagt wurden: ich vermeide es auch heute wieder, darauf einzugehen, weil ich es nicht für richtig halte hier in einer öffentlichen Versammlung diese Rücksichten an die große Glocke zu hängen (Zurufe: Sehr richtig!) Ich muß aber einen Irrtum feststellen. Der Vertreter der Sektion Mainz glaubt, wir hätten behauptet, deutsch-völkisch sei keine politische Angelegenheit. Das Gegenteil ist richtig. Wir haben ja einmütig bei unseren Beratungen festgestellt, und dieser Feststellung ist nicht widersprochen worden, auch von den Oesterreichern nicht. Kein vernünftiger Mensch, der die Geschichte der letzten 8 Monate kennt, wird behaupten, daß deutsch-völkisch keine Politik sei. Was sie für eine ist, ist eine andere Frage. Es gibt auch eine Politik des Elefanten im Porzellanladen. Ich muß feststellen, daß wir die Ueberzeugung haben, daß es eine deutsch-völkische politische Frage gibt. (Zurufe: In Deutschland.) Von Oesterreich war ja gar nicht die Rede. Nun ist weiter noch erwähnt worden, daß der H. A. seine Meinung gewechselt hat. Ich möchte hierzu am Schluß noch weitere Ausführungen machen und bemerke jetzt schon, daß davon keine Rede sein kann. Die Gründe sind ganz anderer Natur. Wir sind gewarnt worden, keine antisemitische Torheiten zu begehen. Der ganze Inhalt unseres Kompromisses geht ab'r doch darauf hinaus, die antisemitische Bewegung aus dem Alpenverein auszuschließen. Wir stehen also durchaus nicht im Begriff, eine antisemitische Torheit zu begehen, im Gegenteil, wir wollen sie vermeiden. Ich wiederhole, ich erkenne an, daß die Bemerkung der Sektion Alpiner Schluß, daß es sich um keine Rassenfrage handelt, von mir nur unterschrieben wird. Ich möchte dann weiter bemerken, daß die Stellung des Hauptausschusses, da muß ich dem Vertreter der Sektion Klagenfurt aufs entschiedenste widersprechen, nicht beeinflusst wurde durch das, was man hier wiederholt erwähnt hat. Der H. A. hat sich in keiner Weise drohen lassen. Was seine Stellung im Jahre 1924 veranlaßt hat — es ist das der Hauptgrund — war nicht die Drohung von österreichischer Seite, sondern die Ueberzeugung, daß die Bewegung sowohl in Oesterreich wie in einem erheblichen Teil Deutschlands, in einem außerordentlich beachtenswerten Teil, ich habe nicht gesagt, wie Herr Dürr behauptet hat, bei der Mehrzahl,

einen Umfang angenommen hat, der sie geeignet erscheinen läßt, die Einigkeit und den Bestand des Gesamtvereins zu gefährden. Das muß herausgestellt werden als schließliche Veranlassung zu dem Vorschlag, den der H. A. heute gemacht hat. Es ist kein Unrecht, sondern ein Notrecht, von dem wir Gebrauch machen, so tragisch es auch für die Sektion Donauland sein mag.

Vorsitzender: Ein Wort zu der Frage, die auch mich stark bewegt, ob wir wirklich ein Unrecht tun. Ich will Ihnen in einem Bilde antworten. Wenn ein Schiffer auf schwer bewegter See in Seesnot ist und die Wellen gegen das Schiff anstürmen, über Bord spritzen und drohen, das Schiff zum Kentern zu bringen, dann hat er nach uraltem internationalem Recht, das auch heute noch gilt, das Recht, das anvertraute Gut über Bord zu werfen, um wieder beweglicher zu werden. So geht es auch uns. Und wie der Schiffer dann das Gut, das ihn am stärksten belastet, ausschleudert, so auch wir. Tatsächlich ist augenblicklich die mit der Sektion Donauland verbundene Belastung die schwerste des Gesamtvereins. Und weil wir, wie der Herr Vorredner gesagt hat, Zerstückungserscheinungen beobachten oder um im Bild zu bleiben befürchten, daß die Gewalt der Wellen den unserm Steuer bisher folgenden Kahn entweder steuerlos macht oder zum Kentern bringt, darum nehmen wir eine Handlung vor, die wir sonst nicht vornehmen würden. Das entscheidende Wort ist das von dem Herrn Vorredner gesprochene. Wir üben ein Notrecht aus. Ein Notrecht ist auch ein Recht. Aber es ist auch ein Uebel, wenn man ein Notrecht angreifen muß. Gestern war davon die Rede, daß wir die Wahl haben zwischen dem größeren und kleineren Uebel. Es war nicht von größerem und kleinerem Unrecht die Rede, sondern von zwei Uebeln. Es ist ein Recht, das wir ausüben als Notrecht und das wir deshalb zwar mit schwerem Entschluß aber mit gutem Recht ausüben können. Das ist mein Standpunkt. (Lebhafter Beifall.)

Es folgen die Abstimmungen:

Der Antrag des H. A. auf Satzungsänderung wird mit 1660 gegen 70 Stimmen, die „Entscheidung“ mit allen gegen 19 Stimmen angenommen.

Vorsitzender: Wir kommen dann zum Antrag Klagenfurt: „Die Hauptversammlung fordert die Sektion Donauland auf, behufs Wiederherstellung des Friedens und der ruhigen Entwicklung des Gesamtvereins ihren Austritt zu erklären. Zusatz: Die Hauptversammlung erwartet eine Erklärung bis spätestens 31. 10. 1924. Für den Fall, daß der Austritt nicht erklärt wird, hat der Hauptausschuß eine außerordentliche H. V. zu dem Zweck der weiteren Beschlussfassung alsbald einzuberufen.“

Vorsitzender: Ueber den ergänzten Antrag Klagenfurt ist mit einfacher Mehrheit zu entscheiden. Ich schlage aber trotzdem vor,

hier nicht durch Kartenaufheben, sondern durch Einzelabstimmung zu beschließen. Es ist wichtig zu wissen nicht bloß, wer für den Antrag ist und wer dagegen, sondern auch wer sich der Stimme enthält, weil das einen gewissen Schluß auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit gestattet und auch möglicherweise der Sektion Donauland ein klares Bild über die Lage gibt. (Zustimmung.)

Stadler-S. Mittleres Unterinntal, der seinen Stimmzettel verloren hat, verlangt einen neuen. Die H. V. lehnt die Ausfolgung eines neuen Stimmzettels ab.

Von den 1729 abgegebenen Stimmen haben für den Antrag Klagenfurt abgestimmt 1547, gegen denselben 110, der Stimme enthalten haben sich 72. Der Antrag Klagenfurt ist damit angenommen.

18. Antrag der S. Mark Brandenburg und Genossen auf Satzungsänderung:

Ist eine Anzahl von Sektionen, die zusammen über mindestens ein Viertel der Stimmenzahl des D. u. De. A. B. nach dem Stande der Abrechnung vom letzten 31. Mai verfügen, überzeugt, daß eine Sektion die Einheit, die ruhige Weiterentwicklung oder den Bestand des Vereins gefährdet, so hat der H. A. aus sich oder auf das Verlangen dieser Sektionen spätestens acht Tage nach der nächsten Sitzung des H. A. es der betreffenden Sektion nahe zu legen, binnen vier Wochen ihren Austritt zu erklären. Tut sie das nicht, so ist der H. A. verpflichtet, der nächsten H. V. die Frage der weiteren Zugehörigkeit der betr. Sektion vorzulegen, die dann mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Eine ausgeschiedene Sektion hat keinen Anspruch auf das Vereinsvermögen."

Der Antrag ist zurückgezogen.

19. Antrag der S. Alpiner Schifflub auf Satzungsänderung:

1) § 25 Abs. 3 ist zu ändern wie folgt: zweidrittel Mehrheit, statt dreiviertel Mehrheit.

2) a § 3 Abs. 6 ist nach den Worten: „gegen die Interessen des Vereins verstößt“ anzufügen: „oder durch ihren Bestand die Geschlossenheit und Einigkeit des Vereins gefährdet oder beschädigt.“

b. Abs. 7 ist zu streichen und zu ersetzen wie folgt: „Der Ausschluß einer Sektion kann durch den Hauptausschuß sowie durch den Beschluß der Hauptversammlung mit zweidrittel Mehrheit ausgesprochen werden. Im ersteren Falle kann die ausgeschlossene Sektion an die nächste Haupt-

versammlung schriftliche Berufung einlegen, die über den Ausschluß mit zweidrittel Mehrheit endgültig entscheidet.“

3.) Unter der Voraussetzung, daß sich die österr. Sektionen verpflichten, nach Ausschneiden der Sektion Donauland endgültig auf Anträge auf Beschränkung der Mitgliederaufnahme aus völkischen Gründen zu verzichten, die völkische Agitation innerhalb des Vereins einzustellen und den Deutsch völkischen Bund aufzulösen, wolle die Hauptversammlung beschließen: „Die Sektion Donauland wird im Hinblick auf § 3 Abs. 6 ausgeschlossen.“

Die S. Aspiner Schifflub zieht Ziff. 3 ihres Antrages auf Satzungsänderung endgültig, den übrigen Teil für heuer zurück.

10, 11 und 12. Anträge betreff Hütten- und Wegebauordnung und Arbeitsgebiete.

10. Antrag der S. Graz: „Hat eine Sektion die Absicht, eine in ihrem Besitze befindliche Schutzhütte zu verkaufen, so hat sie hievon alle Sektionen durch den Hauptausschuß zu verständigen, welcher die näheren Verkaufsbedingungen zu treffen und auch die Zuweisung an den Interessenten auszusprechen hat.“

11. Antrag des Hauptausschusses auf Aenderung der Weg- und Hüttenbauordnung.

Artikel IV Absatz 3b erhält folgende Fassung: „Daß im Falle des Austrittes der Sektion aus dem D. u. D. A. B. sowie bei dem Verkauf der Hütte dem D. u. De. A. B. (Gesamtverein) ein Vorkaufsrecht gegen Zahlung des durch zwei Schachtmänner (die gegebenenfalls einen Obmann nach § 26 der Satzung zuziehen) festzustellenden Zeitwertes zusteht, auf welchen die gewährte Beihilfe anzurechnen ist.“

Artikel VIII erhält folgenden Zusatz c):

„im Falle der Auflösung einer Sektion.“

12. Antrag der S. Regensburg: Der Hauptausschuß wolle ermächtigt werden, für Sektionen, welche durch den Krieg ihr Gebiet und ihre Hütte verloren haben, aus bestehenden, größeren Gebieten Teile zuzuweisen. —

Berichterstatter Ministerialrat Solter: Ich glaube Ihnen über die historische Entwicklung, die diesen Anträgen vorangegangen ist, mit Rücksicht auf die Ausführungen in der Vorbesprechung keine

weiteren Ausführungen machen zu sollen. Ich glaube feststellen zu dürfen, daß in unseren Musterstatuten und in unserer Verfassung bisher ein Punkt gestanden hat, der sich nur auf Wohnheitsrecht gegründet hat, der deshalb besser durch sachungsmäßiges Recht ersetzt wird. Es war nämlich im Punkt 36 unserer Musterstatute bisher immer verlangt, daß von den Sektionen in ihre Satzungen eine Bestimmung aufgenommen werden soll, wonach im Falle der Auflösung alle Rechte an Weg- und Hüttenbau an den D. u. De. Alpenverein übergehen oder an eine Sektion zu übertragen sind. Um diese Lücke auszufüllen, schlägt der Hauptauschuß vor, in Art. VIII der Weg- und Hüttenbauordnung ein lit. c. anzufügen, in der es heißt: „An den Gesamtverein gehen die einer Sektion . . . zustehenden Rechte über: c) Im Falle der Auflösung einer Sektion.“ Diese Aenderung des Art. 8 führt gleichzeitig zu einer Aenderung des Art. 4 Ziff. 3 lit. b., weil dort auch im Falle der Auflösung einer Sektion bestimmt ist, daß die Beihilfen an den Gesamtverein zurückzuzahlen sind. Der Fall der Auflösung, der im Art. 4 vorgesehen ist, ist also bereits durch Art. 8 lit. c der neuen Fassung erledigt und es bleibt nur noch der Fall des Austrittes einer Sektion aus dem D. u. De. Alpenverein und hier kommt nun die Geldentwertung in Betracht. Wenn wir die Beihilfen nach dem Werte der Geldentwertung zurückverlangen, werden wir wahrscheinlich für den Hauptverein überhaupt niemals etwas bekommen. Der Hauptauschuß schlägt deshalb unter Zustimmung zu einem Abänderungsantrag der Sektion Traumstein vor, dem Art. 4 Abs. 3 b folgende Fassung zu geben: „Im Falle des Austrittes einer Sektion aus dem D. u. De. Alpenverein sowie beim Verkauf der Hütten steht dem D. u. De. A. B. ein Ankaufsrecht zu gegen Zahlung des durch zwei Schatzmänner, (die gegebenenfalls nach § 26 der Satzung einen Obmann zuziehen), festzustellenden Zeitwertes, auf welchen die gewährte Beihilfe zu rechnen ist mit dem Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatte.“ Es sollen also unsere Sektionen von dem Aufwertungsrecht, das durch die dritte Steuernotverordnung gegeben ist, keinen Gebrauch machen dürfen und der Hauptverein soll alles, was er seinerzeit für eine Hütte angewendet hat, im vollen Umfang wieder zurückerhalten bzw. angerechnet erhalten.

Diese Aenderung des Art. 4 hat uns Veranlassung gegeben, gleichzeitig eine Aenderung des Art. 7 mit hereinzuziehen und zwar deshalb, weil die Sektion Graz gleichzeitig eine Aenderung der Weg- und Hüttenbauordnung dahin vorgeschlagen hat, es möchten die Sektionen, die durch den Krieg ihr Arbeitsgebiet und ihre Hütten verloren haben, bei Veräußerung von Hütten den Vorzug haben. Die Begründung, die dazu gegeben ist, ist so selbstverständlich, daß

ich kein Wort darüber zu verlieren brauche. Der Hauptauschuß schlägt vor, dem Art. 7 noch folgenden Absatz beizufügen:

„Vor jeder Uebertragung oder Veräußerung einer Hütte ist öffentlich auszubieten.“ Diese öffentliche Ausbietung soll dadurch geschehen, daß sie in den Mitteilungen und Vereinsnachrichten geschieht. „Unter den zum Kauf bereiten Sektionen haben solche Sektionen vor anderen den Vorzug, die ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet infolge des Krieges verloren und dafür noch keinen Ersatz gefunden haben.“

Einen ähnlichen Gedanken wie der der Sektion Graz verfolgt auch ein Antrag der Sektion Regensburg dahingehend, „der Hauptauschuß wolle ermächtigt werden, für Sektionen, die durch Krieg ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet verloren haben, aus bestehenden größeren Sektionen Teile zuzuweisen.“ In unserer Arbeitsgebietordnung, die beschlossen wurde, findet sich in § 10 eine Bestimmung: „die Zuteilung eines Arbeitsgebietes an eine Sektion, die kein Arbeitsgebiet hat aus dem Arbeitsgebiet einer Sektion oder aus den Arbeitsgebiets anderer Sektionen ist dem H.A. von dem B.A. vorzuschlagen, wenn die Zuteilung von wesentlichen Nutzen für die Förderung der Vereinszwecke ist.“ Der Hauptauschuß schlägt ihnen vor, dem Gedanken der Sektion Regensburg dadurch Rechnung zu tragen daß hinter die Worte „die kein Arbeitsgebiet hat“ eingeschaltet wird „oder durch den Krieg ihr Arbeitsgebiet ganz oder größtenteils verloren hat.“

Die Sektion Traumstein hat zu diesem Ihnen vom Hauptauschuß vorgeschlagenen Aenderungen noch eine Aenderung des § 13 der Weg- und Hüttenbauordnung vorgeschlagen. In § 13 heißt es: „Sektionen, die aus eigenen Mitteln und ohne Beihilfe des Vereins . . . sind an diese Beihilfe nicht gebunden.“

Zu diesem § 13 schlägt Traumstein vor „die Bestimmungen in Art. 4 Ziff. 4, Art. 7 Abs. 2“ —, also alle die Aenderungen, die heute vorgeschlagen wurden —, „gelten auch für Sektionen, für die der Verein eine Beihilfe nicht geleistet hat.“ Ich habe dem Herrn Antragsteller gegenüber erklärt, daß ich keine Bedenken gegen diese Satzungsänderung hätte; ich möchte aber mit Rücksicht darauf, daß der Antrag Traumstein unter Ziffer 4 noch folgende Punkte enthält: „der Hauptauschuß hat den Wortlaut der Weg- und Hüttenbauordnung neu zu fassen und diesen im nächsten Jahr der Hauptversammlung vorzulegen“, Ihnen anheimstellen, den Hauptauschuß mit einer vollständigen Ueberprüfung der ganzen Weg- und Hüttenbauordnung zu beauftragen und ihn speziell noch zu veranlassen, zu prüfen, ob

und inwieweit die Weg- und Hüttenbauordnung auch auf nichtsubventionierte Sektionen Anwendung finden kann.

Der Antrag Traunstein enthält weiter noch eine Bestimmung: „die Weg- und Hüttenbauordnung ist Satzung des Vereins“. Ich glaube diesen Antrag befürworten zu können. Die Weg- und Hüttenbauordnung ist tatsächlich eine so wesentliche Bestimmung unseres Vereins daß sie den Satzungen gleichgestellt werden kann. Wir sind auch immer davon ausgegangen, daß die Weg- und Hüttenbauordnung ein Bestandteil unseres Vereins ist, bis wir bei der Nachprüfung festgelegt haben, es sei auf der Mainzer-Tagung mit fast $\frac{2}{3}$ Majorität die Weg- und Hüttenbauordnung als Bestandteil unserer Satzung erklärt worden. Diese Majorität war tatsächlich nicht vorhanden, wenn auch nahezu. Ich bitte Sie also, den Anträgen des Hauptausschusses, wie ich sie Ihnen unter Ziffer 10, 11 und 12 vorgetragen habe, mit dem Abmaße zuzustimmen, daß Sie noch den Antrag Traunstein annehmen „Die Weg- und Hüttenbauordnung ist Bestandteil des Vereins.“

Sankt-Charlottenburg: Ich wiederhole meinen Antrag, die Worte „oder größtenteils“ zu streichen. Es ist klar, daß diejenigen Sektionen, die ihr Arbeitsgebiet verloren haben, in einer üblen Verfassung sind; aber ich glaube in nicht schlechterer als jene, die gar kein Arbeitsgebiet haben. (Aufe: Oho!) Sie haben das Glück schon einmal genossen; vielleicht war es ein zweifelhaftes Glück. Ich glaube nicht, daß sich meine Sektion noch lange damit zufrieden geben wird, einzig und allein ihre Betätigung in anderen Arbeiten zu suchen und wenn darunter diejenige Arbeit ist, die uns von Herrn Ministerialrat Müller geschildert wurde. Wir müssen endlich auch ein Arbeitsgebiet haben.

Wolf-S. Wien: Die Sektion Graz hat einen Antrag gestellt und der Hauptausschuß hat sich bemüht, diesen Antrag zu modifizieren. Vom Standpunkt der österreichischen Gebührenjuristen aus erscheint mir diese Modifikation nicht glücklich. Der Hauptausschuß schreibt hier: „Vor jeder Uebertragung oder Veräußerung einer Hütte ist diese öffentlich den Sektionen anzubieten.“ Wir haben in Oesterreich ein Armenprozent, das bei öffentlichen Versteigerungen an einen gemeinnützigen Fonds abzuführen ist. Dieses Armenprozent könnte ev. in Anrechnung gebracht werden. Es erscheint mir daher glücklicher, wenn wir den Antrag der Sektion Graz unverändert annehmen und den zweiten Satz, den der Hauptausschuß uns zur Annahme empfiehlt, als Zusatz zum Antrag Graz beifügen.

Weiter möchte ich noch zu Punkt 11 sprechen. Nach der Modifikation des Punktes 11 durch den Hauptausschuß sollen die feinerzeit gewährten Beihilfen valorisiert auf den Kaufpreis usw. angerechnet werden. Das könnte dazu führen, daß im Falle der Auflösung einer Sektion bezw. des Verkaufs der Hütte einer Sektion, diese Sektion

gar nichts herausbekommt, weil die Beihilfe, die der Hauptausschuß feinerzeit gewährt hat, valorisiert ganz dem Kaufpreis, der erzielt wurde, entspricht. Wir haben in Oesterreich ein Gesetz, das mir eine Handhabe zu bieten scheint, den Anfordern des Hauptausschusses und den berechtigten Interessen der Sektionen zu entsprechen. Es wäre meines Erachtens am besten zu unteruchen, in welchem Verhältnis sich feinerzeit die Beihilfe des Hauptausschusses zum Wert der feinerzeit gebauten Hütten befunden hat. Ich möchte zu erwägen geben, ob nicht durch eine solche Bestimmung den Interessen des Hauptausschusses und der Sektionen Rechnung getragen wird, während andernfalls die Sektionen schwer geschädigt werden könnten.

Vorsitzender: Die Abweichung besteht also in folgendem: Wir wollten Art. 7 folgenden Absatz beifügen: 1) „Vor jeder Uebertragung oder Veräußerung einer Hütte ist diese öffentlich den Sektionen anzubieten“. Die Sektion Graz schlägt vor, statt dessen zu sagen . . . „so haben sie hievon alle Sektionen durch den Hauptausschuß zu verständigen.“ Wenn Sie sich auf diesen Satz beschränken, so kann er ebensogut angenommen werden wie der von uns vorgeschlagene. Das andere aber, daß der Hauptausschuß die Verkaufsbedingungen zu regeln hat und auch die Zuweisung, ist eine wesentliche Abweichung.

Berichterstatter A. Sotier: Wenn es sich lediglich darum handelt, die Gebühr für die öffentliche Ausbietung zu ersparen, bin ich selbstverständlich bereit, die Fassung anzunehmen, die der Herr Vorsitzende vorgeschlagen hat; daß wir sagen, es sind hievon die Sektionen zu verständigen. Ich glaube, daß eine öffentliche Ausbietung im Sinne des österr. Gesetzes gar nicht vorliegt, weil wir sie nur auf unsere Sektionen beschränken. Also diese Befürchtung des österreichischen Juristen kann ich nicht teilen. Aber ich bin bereit zu sagen: „zu verständigen.“ Ich bitte aber den Hauptausschuß damit zu verschonen, daß er die Verkaufsbedingungen trifft. Die Rechte des Hauptausschusses sind dadurch gewahrt, daß im Artikel 7 Abs. 1 bestimmt ist, daß die Uebertragung an seine Zustimmung gebunden ist. Im übrigen wollen wir den vertragschließenden Teilen vollständige Freiheit lassen. Der Hauptausschuß ist nur berufen insoweit, daß die Interessen des Gesamtvereins nicht geschädigt werden.

Was die Frage der Valorisierung anlangt, so bitte ich den Antrag des Herrn Wolf abzulehnen. Die Sektionen haben bei der Beihilfe Goldmark bekommen, es ist daher ihre Pflicht und Schuldigkeit, sie auch in Goldmark zurückzugeben. Sie geben das Geld ja nicht in eine fremde Tasche. Außerdem sind ja der Sektion die ganze Reihe von Jahren hindurch die Zinsen geschert worden. Ich bitte also die volle Aufwertung zugunsten des Vereins aufrecht zu erhalten.

Steiniger: Von verschiedenen Seiten ist gestern und heute der Schrei nach dem Arbeitsgebiet laut geworden und es ist ganz gewiß ein schwerer Mißstand für den Verein, wenn arbeitsfreudige

Sektionen kein Arbeitsgebiet finden und Kräfte für den Verein verloren gehen. Ich möchte mir erlauben, den Sektionsvertretern und dem Hauptausschuß folgendes zur Erwägung zu geben: Es wurde wiederholt von der Winterhütten gesprochen. Ich habe die Einrichtung besonderer Winterhütten für einen schweren Mißstand, insofern sie nur einer Sektion gehören und dem Verein als solchem verschlossen sind. Das hat sich aber als notwendig herausgestellt, da der größte Teil aller Hütten rein als Sommerhütten gebaut wurde. Ich glaube, daß es möglich wäre, auch im Arbeitsgebiet einer anderen Sektion eine neue Hütte zu bauen, aber nur als Winterhütte. Ich möchte darauf hinweisen, daß sehr viele Gebiete der Alpen überhaupt keine Hütten haben und zu erwägen geben, ob nicht der Hauptausschuß neue Winterarbeitsgebiete schaffen könnte, welche er den Sektionen zuweist. Mit dem Wort „Winterarbeitsgebiet“ meine ich natürlich, daß durch Zuweisung eines Teiles der Arbeitsgebiete einer anderen Sektion die Sommerhütte nicht in ihrem Betrieb geschädigt werden darf. An günstigen Plätzen rentieren Winterhütten genau so wie Sommerhütten und den Interessen der Schifahrer würde dadurch außerordentlich Vorschub geleistet. Es würden dann eine Anzahl von Hütten entstehen, die der Allgemeinheit zur Verfügung ständen.

Eigenberger S. Inngolstadt: In Artikel 4 Abs. 3b ist der Antrag insofern geändert worden, als jetzt statt des Vorkaufsrechts ein Ankaufsrecht hineingesetzt werden soll. Ich möchte, soweit deutsche Verhältnisse in Betracht kommen, auf den § 313 unseres BGB. hinweisen, der eine gerichtliche oder notarielle Beurkundung dieses Ankaufsrechtes fordert. Infolgedessen möchte ich beantragen, daß bei Gewährung von Beihilfen auf die Abschließung von Verträgen hinzuwirken ist, die dieses Ankaufsrecht sichern.

Berichterstatter: Ich bitte alle diese Anregungen zurückzustellen bis zur Neuprüfung der Weg- und Hüttenbauordnung, über die im nächsten Jahr die Hauptversammlung entscheiden wird. Ich möchte insbesondere alle Juristen bitten, welche dazu etwas zu sagen haben, ihre Anregungen uns vielleicht bis 1. Oktober zugehen zu lassen.

Beschlüsse:

Art. VIII der Hütten- u. Wegebauordnung erhält den Zusatz lit. c.: „Im Falle der Auflösung einer Sektion.“

Art. IV Ziff. 3 lit. b. erhält folgende Fassung: „Im Falle des Austrittes einer Sektion aus dem D. u. Oe. A. B. Alpenverein, sowie beim Verkauf der Hütte steht dem D. u. Oe. A. B. ein Ankaufsrecht zu gegen Zahlung des durch zwei Schömmänner (die gegebenenfalls nach § 26 der Satzung einen Obmann zuziehen) festzustellenden Zeitwertes, auf welchen die gewährte Beihilfe anzurechnen ist, mit dem Wert, den sie zur Zeit der Leistung hatte.“

Art. VII erhält den Zusatz: „Hat eine Sektion die Absicht, eine in ihrem Besitz befindliche Hütte zu übertragen oder zu veräußern, so hat sie hiervon alle Sektionen durch den H. A. zu verständigen. Unter den zum Kauf bereiten Sektionen haben solche Sektionen vor anderen den Vorzug, welche ihre Hütte und ihr Arbeitsgebiet infolge des Krieges ganz oder größtenteils verloren und dafür noch keinen Ersatz gefunden haben.“

Die Frage, in wie weit die Hütten- und Wegebauordnung auch auf nicht subventionierte Sektionen anzuwenden ist und der Antrag, sie als Bestandteil der Satzung zu erklären, werden auf nächstes Jahr zurückgestellt.

Der H. A. wird beauftragt, eine neue Fassung der Hütten- und Wegebauordnung vorzubereiten und sie der nächsten Hauptversammlung vorzulegen.

Dem Antrag der S. Regensburg wird durch Ergänzung des § 10 der Augsburger Beschlüsse über Arbeitsgebiete durch den Zusatz: „oder die ihr Arbeitsgebiet durch den Krieg ganz oder größtenteils verloren hat“, entsprochen.

13. Antrag der S. Waidhofen: Die Bildung von Ortsgruppen oder Riegen außerhalb des Sitzes einer Sektion ist dem H. A. anzuzugehen. Dieser ist berechtigt, die Bildung und Führung derartiger Ortsgruppen oder Riegen zu verbieten, wenn die Sektion nicht in der Lage ist, die Zweckmäßigkeit oder Berechtigung der Gruppe einwandfrei zu begründen, oder wenn es sich um eine beabsichtigte Umgehung der Aufnahme der Gruppe als Sektion handelt.

Berichterstatter A. Sotier: Eine Begründung ist dem Antrag der S. Waidhofen nicht beigegeben. Ich weiß nicht, warum die S. Waidhofen sich gegen die Gründung von Ortsgruppen ausspricht. Ich möchte Ihnen deshalb folgendes zur Erwägung geben: Der Antrag verfolgt mit keiner Anzeigepflicht den Zweck, den Sektionen eine bisher in den Satzungen nicht begründete Verpflichtung aufzuerlegen. (§ 3 Abs. 5 der Satzung.) Er ist deshalb als Satzungsänderung anzusehen und würde die hierfür erforderliche Stimmmehrheit benötigen. Nach meinem Dafürhalten greift der Antrag in die Struktur unseres Gesamtvereins grundsätzlich ein. Wir gingen bisher von der Anschauung aus, daß die Sektionen selbständige Körperschaften sind, die über ihren inneren Ausbau vollständig selbständig bestimmen können. Ich bitte dabei zu berücksichtigen, daß wir sogar Sektionen im Alpenverein haben, welche überhaupt nur aus Ortsgruppen bestehen. Ich möchte dringend warnen, ohne triftigen Grund in eine Veränderung des bisherigen Prinzips einzutreten. Im übrigen ist die Frage: Was ist eigentlich eine Ortsgruppe? äußerst

schwebend und schwebend. Eine Ortsgruppe kann schon vorhanden sein, wenn 15 Mitglieder sich in einer Stadt befinden und nach außen öffentlich auftreten und ihre Sektion dort vertreten. Andererseits können von einer Sektion 25 und mehr Leute in einer Stadt sein; die Leute können regelmäßig zusammenkommen, bilden aber doch nur einen Stammtisch. Wo ist der Unterschied zwischen der Ortsgruppe mit 15 Leuten und dem Stammtisch mit 25? Die eine tritt an die Öffentlichkeit, der andere nicht. Ich glaube nicht, daß die Veranlassung besteht, dem H. L. hier irgendeine Prüfungspflicht aufzuerlegen. Wenn sich Unstimmigkeiten ergeben sollten, daß Sektionen Ableger bilden, die störend in den Betrieb anderer Sektionen eingreifen, so kann man ruhig sagen, daß die betreffende Sektion gegen die Interessen des Vereins handelt, indem sie Ableger herstellt und dann können die geschädigten Sektionen ein Schiedsgericht einberufen und die Frage zur Entscheidung bringen: Ist die Gründung dieser Ortsgruppe im Interesse oder gegen die Interessen des Vereins? Ich glaube deshalb, daß keine genügende Veranlassung besteht, den Antrag der S. Waidhofen anzunehmen. Der Hauptausschuß beantragt deshalb Ablehnung.

Prof. Schönbrunner-S. Waidhofen: Zwei Vorfälle, die sich im Laufe des letzten Jahres innerhalb des Gesamtvereins zgetragen haben, haben uns veranlaßt, diesen Antrag einzubringen und zwar, um eine Lücke in unseren Satzungen rechtzeitig zu schließen, bevor es möglich ist, daß durch dieselbe neuerdings Zant und Zwist in unsere Reihen getragen werden. Ich glaube nichts Unrichtiges zu behaupten, wenn ich sage, daß anfänglich der ersten Abfassung unserer Satzung für den Gesamtverein wohl niemand an die Gründung derartiger Ortsgruppen oder Riegen gedacht hat. Die Zweckmäßigkeit dieser Ortsgruppen dürfte sich jedenfalls erst im Laufe der Zeit herausgestellt haben und ich glaube hauptsächlich in dem Augenblick, als einzelne Sektionen Arbeitsgebiete erwarben, die vielfach weit von dem Sitz der betreffenden Sektion entfernt waren. Es ist selbstverständlich, daß diese Sektionen das Bestreben haben, in der Nähe, wenn möglich sogar inmitten dieses Arbeitsgebietes einen Stock von Mitgliedern zu besitzen, die die Interessen der betreffenden Sektion an Ort und Stelle leichter wahrnehmen können, als die weiter entfernte Sektion. Es kann auch kein Zweifel darüber bestehen, daß derartige Ortsgruppen dort am Platze sind, wo sich eine Anzahl von Bergsteigern zusammengefunden haben, weil durch diese Ortsgruppe zweifellos eine engere Fühlungnahme der betreffenden Mitglieder und dadurch auch eine regere Tätigkeit ermöglicht wird. Aber es ist ebenso außer Zweifel, daß gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen durch derartige Ortsgruppen in unseren Verein etwas hineingetragen werden kann, was wir nicht wollen, daß Strömungen in unserem Gesamtverein entstehen denen wir mehr oder weniger machtlos gegenüberstehen, oder daß durch derartige Orts-

gruppen Elemente in unserem Verein hineinkommen, die wir lieber nicht darin sehen. Mag sein, daß der eine oder andere Herr denkt, das sind bloße Besürchtigungen. Ich kann Ihnen sofort einen dieser Fälle anführen, woraus Sie ersehen werden, daß es sich nicht bloß um Phantasiegebilde handelt. Es dürfte den wenigsten von den Herren aus Deutschland bekannt sein, daß sich im Herbst vorigen Jahres eine Anzahl von angeblichen Bergsteigern aus Deutschland an den Hauptausschuß gewandt hat mit dem Ersuchen, eine selbständige Sektion gründen zu dürfen. Soweit mir bekannt ist, wurde das Ansuchen dieser Gruppe abgelehnt und zwar, wie wir erfuhren, mit der Begründung oder aus dem Grunde, weil sich die Führer dieser Gruppe politisch zu sehr exponiert haben, sodaß sich die Vermutung aufdrängte, es handle sich bei diesen Leuten nicht bloß um um bergsteigerliche Bestrebungen sondern vielsach auch um andere Bestrebungen und Betätigungen, die mit der Betätigung hier im Alpenverein nichts gemein haben. Es wurde seinerzeit davon gesprochen, es handle sich vorerst um eine Gruppe von 2000 Mitgliedern, die allerdings in kürzester Zeit auf 9 bis 10 000 Mitglieder steigen dürfte. Die betreffenden Herren wandten sich ausgerechnet an österreichische Sektionen und richteten an die österreichischen Sektionen das Ersuchen bezw. die Frage, ob nicht eine österreichische Sektion bereit wäre, hier mitten im Deutschen Reich eine Ortsgruppe zu gründen mit dem Bemerkten, der Sektion würden daraus durchaus keine Unannehmlichkeiten erwachsen, im Gegenteil. Die österreichischen Sektionen haben über die's Ansuchen eigentlich nicht lange beraten, sondern die Vertreter haben es glatt abgelehnt. Es waren aber nicht alle österreichischen Sektionen vertreten. Ich weiß nicht, was nachher geschehen ist. Ich möchte jetzt bloß eine Frage stellen: Welche Folgen hätte es haben können, wenn sich doch eine österreichische Sektion gefunden hätte und hätte hier im Deutschen Reich eine derartige Ortsgruppe gegründet? Ich meine, nach dem, was wir in den letzten 4 Jahren hier mitgemacht haben, ist eine Beantwortung dieser Frage eigentlich vollkommen überflüssig. Es kann nicht unsere Absicht sein, auf diese Art in unsere Reihen Leute hereinzubringen, die neben ihren bergsteigerischen Bestrebungen noch anderen Zielen zustreben, die wir im Alpenverein nicht haben wollen. Einzig und allein das sind die Gründe, die die Sektion veranlaßt haben, diesen Antrag einzubringen.

Den zweiten Vorfall will ich nicht erwähnen. Ich kann ruhig sagen, er stünde im Zusammenhang mit der nunmehr erledigten Angelegenheit der S. Donauland. Es ist der S. Waidhofen gewiß nicht darum zu tun, daß der Antrag in seiner heute vorliegenden Form angenommen wird; es ist ihr nicht um den Wortlaut zu tun. Wir wären zufrieden, wenn wir erreichten, daß Sie in Erkenntnis dieser Gefahr, rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht, vor diese Lücke einen Riegel schieben, damit wir nicht eines Tages neuerdings

vor Kämpfe gestellt werden. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, wenn Sie auch nicht unserem Antrag in der heute Ihnen vorliegenden Form zustimmen können, im Namen der S. Waidhofen in irgend-einer Weise unserem Antrag zuzustimmen. (Beifall.)

Berichterstatter: Ich bin froh daß wir jetzt wissen, warum der Antrag gekommen ist. Vielleicht wäre unsere Stellungnahme eine ganz andere gewesen, wenn wir die Gründe gewußt hätten. Ich kann ganz ruhig sagen, worum es sich gedreht hat. Ich glaube, der Herr Vorredner hat die Gründung des völkischen Alpenvereins in München im Auge, der sich nach seiner Abweisung an den österreichischen Sektionskongress gewendet hat, um Aufnahme zu finden. Ich freue mich feststellen zu können, daß der österreichische Sektionskongress die Sache abgelehnt hat. Aber nachdem diese beiden Fälle — der andere scheint in entgegengesetzter Richtung zu liegen — doch von einiger grundsätzlicher Bedeutung sind, schlage ich vor, den Hauptauschuß zu beauftragen, daß er die Frage neuerdings prüft und Ihnen im nächsten Jahr eine neuerliche Entscheidung bringt. (Zustimmung.)

7. u. 8. Anträge der Sektionen Nürnberg und St. Pölten betreffend Zeitschrift und Mitteilungen.

7. Antrag der Sektion Nürnberg: „Jedes Vollmitglied des D. u. De. Alpenvereins erhält wieder wie früher offiziell die Mitteilungen und die Zeitschrift.“

8. Antrag der Sektion St. Pölten: „Nachdem die österr. Krone nunmehr stabilisiert und auch die Reichsmark wieder wertbeständiger geworden, ersucht die Sektion St. Pölten, die Mitteilungen, die doch das einzige Bindeglied mit den Mitgliedern sein sollen, wieder obligatorisch einzuführen, sodaß mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages jedes Mitglied die Mitteilungen unentgeltlich zugesandt erhält.“

Berichterstatter: Prof. Giesenhagen: In dem Jahresbericht habe ich Ihnen die erfreuliche Tatsache mitteilen können, daß die Vereinschriften, die Zeitschrift und die Mitteilungen, in ihrer äußeren Gestalt wiederum die Form angenommen haben, die wir aus der Friedenszeit her gewohnt sind. In Bezug auf die Art der Hingabe unserer Vereinschriften ist das bisher noch nicht erfolgt. Wir haben uns während der schlimmen Zeit veranlaßt gesehen, hier Änderungen durchgreifender Art vorzunehmen und Sie wissen, wie der gegenwärtige Zustand ist. Während früher die Vereinschriften jedem Mitglied von der Zentrale aus geliefert wurden, haben wir jetzt den Zustand, daß diejenigen Mitglieder, die die Zeitschrift bekommen wollen, rechtzeitig die Zeitschrift beim Sektionsvorstand

bestellen müssen und diejenigen, welche die Mitteilungen bekommen wollen, rechtzeitig das Abonnement bei der Post bestellen müssen, abgesehen von jenen Mitgliedern, die außerhalb der Grenzen des Reiches und Oesterreichs wohnen, wo die Zusendung unter Kreuzband auch heute noch durchgeführt werden muß.

Gegen diese noch bestehende Veränderung gegenüber dem Friedenszustand wenden sich nun Anträge der S. Nürnberg und St. Pölten. Die Nürnberger wünschen, daß der frühere Zustand wieder hergestellt wird sowohl für die Mitteilungen als auch für die Zeitschrift. Die S. St. Pölten beschränkt ihren Antrag auf die Zustellung der Mitteilungen.

Was nun zunächst die Zeitschrift anlangt, so hat sich gezeigt, daß die Art, die wir jetzt eingeführt haben also die rechtzeitige Bestellung der Zeitschrift beim Sektionsvorstand, sich bewährt hat. Wir haben früher die Zeitschrift von der Zentrale aus an alle Mitglieder hinausgegeben, aber eine ganze Anzahl von diesen Zeitschriften mußte dann von der Vereinsleitung wieder zurückgekauft werden, weil nicht alle Mitglieder in der Lage waren, die Zeitschrift zu übernehmen. Wir haben also auch damals keine eigentliche allgemeine Belieferung gehabt. Nun hat sich herausgestellt, daß auf dem jetzigen Weg alles sich viel leichter macht, rechnerisch und in Bezug auf die Verwaltung und Berechnung. Der Hauptauschuß möchte deshalb vorschlagen, den Antrag der S. Nürnberg, nach dieser Richtung hin eine Veränderung in Bezug auf die Zustellung der Zeitschrift eintreten zu lassen, abzulehnen.

Anders sieht es mit den Mitteilungen. Es läßt sich nicht verkennen, daß die Art und Weise, in der jetzt die Mitteilungen an die Mitglieder gelangen, gewisse Nachteile mit sich gebracht hat. Die Zahl der Abonnenten ist viel zu klein für das Interesse, das wir bei den Mitgliedern der Sektionen voraussetzen dürften. Die nähere Prüfung der Frage, wieweit die Mitglieder wünschen, daß ihnen die Mitteilungen wieder von der Zentrale aus zugestellt werden, hat ergeben, daß eine gewisse Unterschiedlichkeit besteht. Sektionen, welche in der Nähe der Alpen ihren Wohnsitz haben, liegt nicht soviel daran, daß jedes ihrer Mitglieder die Mitteilungen bekommt. Anders bei den Mitgliedern der Sektionen, die weiter von den Alpen weg wohnen. Um nun den beiderseitigen Wünschen entgegenzukommen, hat der Hauptauschuß einen Vorschlag vorbereitet, der freilich noch nicht zu einer Lösung für den 1. Januar 1925 führen kann, sondern erst später, vielleicht für den 1. Januar 1926 in Frage käme, wobei dann aber auch das ganze Material genügend berücksichtigt werden könnte. Es handelt sich darum, daß wir für die Mitteilungen wieder die Zwangsbelieferung einführen, aber den einzelnen Sektionen die Möglichkeit geben, auf die Belieferung ihrer Mitglieder zu verzichten. Die Zentrale liefert dann also — auf welchem Wege, wird noch festzustellen sein — an die Mitglieder der Sektio-

nen, die nicht verzichtet haben, wie früher die Mitteilungen unter Kreuzband, durch die Post oder auf anderem Wege. Es muß nun aber für jene Mitglieder, einer Sektion die auf die Zusendung von der Zentrale aus verzichtet hat, welche wünschen, das Blatt zu bekommen, doch auch die Möglichkeit dazu gegeben sein. Die wird auch bestehen. Diese Mitglieder werden sich die Mitteilungen dann durch das Postabonnement verschaffen können. Es muß ferner die Möglichkeit gegeben sein, daß solche Mitglieder, die das Blatt nicht bekommen wollen und es tatsächlich nicht beziehen, auch dafür nichts zu zahlen brauchen. Das wird dann von der Sektion aus geregelt werden müssen. Die Sektion bestellt dann für diese Mitglieder die Mitteilungen nicht und dafür kann die Sektion diesen Mitgliedern den Betrag am Jahresbeitrag zurüdrechnen, welcher für die Mitteilungen in Betracht kommt. Die Frage ist also nach der Seite der Organisation hin verhältnismäßig klar zu regeln. Ob wirklich die Durchführung so leicht ist wird die genaue Prüfung ergeben, die im Laufe des nächsten Jahres unter Zuziehung von Sachverständigen vorgenommen werden kann. Außerdem ist die Frage auch eine Geldfrage. Bei Durchführung des neuen Modus wird der Jahresbeitrag um soviel erhöht werden müssen, als die Mitteilungen Kosten verursachen. Das würde sich nach den angestellten Berechnungen auf ungefähr 2 Mark beziffern.

Der Hauptausschuß schlägt Ihnen nun vor, folgenden Beschluß zu fassen: Der Hauptausschuß wird beauftragt, die Frage erneut von dem Gesichtspunkt aus zu prüfen, daß vom 1. Januar 1926 ab: a) die Mitteilungen von der Zentrale aus an die Mitglieder der Sektionen von Amts wegen geliefert werden; b) der Jahresbeitrag dafür allgemein höchstens um 2 M erhöht wird; c) die Sektionen berechtigt sind, dem Hauptausschuß gegenüber für alle Mitglieder auf der Lieferung von Amts wegen zu verzichten und d) im Falle des durch die Sektionen ausgesprochenen Verzichts der Jahresbeitrag der davon betroffenen Mitglieder um den zu b) bezeichneten Betrag (2 M) ermäßigt wird; e) den einzelnen Mitgliedern die Bestellung bei der Post unbenommen bleibt.

Der Antrag Nürnberg bezüglich der Zeitschrift wird abgelehnt.

Dr. Jakob-S. Pfalz: Dem, was der h.A. wegen der Mitteilungen vorgeschlagen hat, kann ich nicht recht zustimmen. Es ist gesagt worden, daß die Sektionen in der Nähe der Alpen ein geringeres Interesse an dem Bezug der Mitteilungen hätten als die Sektionen, die vom Gebirge weiter entfernt seien. Das mag vielleicht sein, aber ich möchte doch zu bedenken geben, daß gerade die Sektionen, die in der Nähe des

Gebirges leben, so viele Vorteile von dieser ihrer Lage haben, daß sie das kleine Opfer bringen könnten, das in dem Zwangsbezug der Mitteilungen liegt. Ich bitte von dem Bezug abzusehen, zwischen gebirgsnahen und gebirgsfernen Sektionen einen Unterschied zu machen. Wir müssen soviel Idealismus aufbringen, daß wir sagen: einer für alle, alle für einen! Deshalb bitte ich dringend, den Zwangsbezug für sämtliche Mitglieder einzuführen.

Berichterstatter: Es handelt sich um Gegenfälle, die durch die geographische Lage ohne weiteres sich ergeben haben. Deshalb haben wir uns für verpflichtet gehalten, darauf Rücksicht zu nehmen. Der Widerstand, der von gewissen kleinen im Alpengebiet liegenden Sektionen ausgeht, würde vielleicht verhindern, daß wir die Zwangsbefreiung auch für die anderen Sektionen einführen könnten. Auf dem Weg, den wir vorgeschlagen haben, wäre aber die Möglichkeit gegeben, diesen Widerstand ohne weiteres auszuschalten dadurch, daß wir diesen Sektionen, es möge viel oder wenig sein, die Möglichkeit geben, durch den Verzicht sich von dem Bezug der Mitteilungen für ihre Mitglieder freizumachen. Manche Sektion scheut eben die Erhöhung des Jahresbeitrags, die mit dem Bezug der Mitteilungen verbunden ist.

Dr. Behringer-S. Nürnberg: Der Vorschlag des h.A. nimmt allzuviel Rücksichten auf die einzelnen Sektionen. So sehr ich sonst dem Hauptausschuß Rücksichtnahme empfehlen möchte, — es freut uns immer, wenn wir Rücksichten erfahren — so möchte ich doch in diesem Fall einmal empfehlen, glatt zu sagen: es ist Pflicht jedes einzelnen Mitgliedes des Gesamtvereins, daß es die Mitteilung liest (Beifall). Warum einen Unterschied machen zwischen den Sektionen, die in der Nähe des Gebirges liegen und den anderen, die weiter abliegen? Wir lesen mit Vergnügen die Artikel in den Mitteilungen, die von Kameraden geschrieben werden, die in der Nähe des Gebirges wohnen und dort Touren machen können. Die haben dann aber die Pflicht, hier und da das zu lesen, was einmal einer aus dem Flachland Interessantes zu schreiben hat. Seien Sie also einmal rücksichtslos und führen Sie den Zwang ein. Mit den paar Mark, die Sie jetzt als Beitrag verlangen, kommen Sie auf die Dauer doch nicht durch. Da kommt es dann auf die paar Pfennige auch nicht an. Unsere Mitteilungen sind das Geld, das man dafür ausgibt, wert. (Lebhafter Beifall.)

h.A.-Mitglied Dr. Stolz: Ich habe zur Unterstützung des Herrn Berichterstatters einiges mitzuteilen. Der Antrag des Hauptausschusses ist nach reiflicher Ermäßigung zustande gekommen. Es wurde sowohl von den Tiroler Sektionen wie auch von allen anderen österreichischen weiter aber auch von den Münchener Sektionen bezw. von den Herren Vertretern dieser Sektionen im Hauptausschuß darauf hingewiesen, daß der Zwangsbezug der Mitteilungen sehr un-

günstige Wirkungen nach sich ziehen würde. Sie müssen bedenken, daß wir schon in der jetzigen Lage durch die Höhe des Mitgliedsbeitrages, in Kronen ausgedrückt, sehr stark betroffen werden. Wir haben bedeutende Abgänge an Mitgliedern gehabt schon im letzten Jahr wegen der notwendig gewordenen Erhöhung des Mitgliedsbeitrages. Wenn Sie nun die heutige Erhöhung auf 2 Mark Hauptvereinsbeitrag und dazu den 25prozentigen Zuschlag für die Hüftenversicherung berücksichtigen und nun auch noch den Bezug der Mitteilungen obligatorisch machen wollen, dann kommen wir auf einen Beitrag von 120 000 Kronen. Im vergangenen Jahr haben in Oesterreich die Beiträge zwischen 30 und 70 000 Kronen geschwankt und schon da haben sich viele Sektionen gefragt, ob das nicht zuviel ist. Es werden manche unter ihnen sein, die erklären, wer dieses Opfer nicht bringen will, soll nicht Mitglied des Alpenvereins sein. Es sei besser, wenn der Kreis kleiner wird. Ob aber gerade die Geldkraft das Moment sein soll, das für die Mitgliedschaft bestimmend sein soll, weiß ich nicht. Man könnte, wenn man eine Auslese treffen will, diese vielmehr in anderen Motiven suchen und finden. Es ist auch nicht gleichgültig, ob Sie speziell im Alpengebiet die Mitgliederzahl schwächen oder in irgendeiner Großstadt. Dort, wo der Alpenverein sein eigentliches Arbeitsfeld hat, wo er der Unterstützung der politischen Körperschaften, der öffentlichen Stellen nach jeder Hinsicht bedarf, ist es sehr notwendig, daß der Verein auch zahlenmäßig möglichst stark ist und nicht hinter anderen alpin arbeitenden Vereinen zurücksteht. Sie müssen bedenken, daß der österreichische Touristenklub und der österreichische Gebirgsverein nicht nur in den weiter östlich gelegenen Alpengebieten sondern auch in Tirol seit einiger Zeit eine lebhaft propagandistische und dabei von dem Umstand unterstützt wird, daß von den Mitgliedern bedeutend niedrigere Beiträge verlangt werden. Alle diese Vereine geben auch ihre Zeitschriften und Mitteilungen heraus, keiner verlangt aber den obligatorischen Bezug. Unterstreichen muß ich auch, daß sehr viele Mitglieder der Gebirgssektionen selbstverständlich mit Vergnügen die Veröffentlichungen des Alpenvereins beziehen und eingehend lesen, aber eben nicht alle. Man muß doch beachten: die alpenfernen Sektionen brauchen dieses Band, wir, die wir mitten in den Bergen leben, brauchen es nicht so. Dieses Argument müßte man, wenn man sich einigermaßen in andere hineinsetzen will, doch gelten lassen. Ich glaube, in dem Punkt des Papiers brauchen Sie die Disziplin des Alpenvereins nicht auf die höchste Spitze zu treiben und uns nicht in eine unbedingte Zwangslage versetzen.

Vorsitzender: Auch wenn Sie den Vorschlag des h. A. annehmen, bleibt die Frage, ob der Bezug allgemein zwangsläufig eingeführt werden soll oder nicht, zunächst noch offen. Sie bekommen aber zur Beurteilung der Frage eine bessere Grundlage. Wenn wir jetzt durch Rückfragen bei den Sektionen, für die diese Vorschläge also Debattier-

material sein sollen, erfahren, daß z. B. ein Drittel sämtlicher Sektionen nicht bestellen will, weil ihre Mitglieder es nicht leisten können, dann wäre es doch eine unverantwortliche Vereinspolitik, den Bezug trotzdem für jedes Mitglied zu verlangen. Dadurch würde man erst recht unnütze Ausgaben schaffen und zwar sowohl für den Verein wie für die Mitglieder und bei einem großen Teil derselben Unzufriedenheit erregen. Kommen wir zu dem Ergebnis, daß nur ein verschwindend kleiner Teil sich auf den ablehnenden Standpunkt stellt, dann kann man es eher übers Herz bringen, keine Ausnahme zu machen. Darüber möchte der Hauptausschuß klar sehen. Das kann er aber nicht, wenn er nicht die einzelnen Sektionen vor die konkrete Frage stellt, wollt ihr bestellen oder nicht. Im Laufe des nächsten Jahres wird die Sache klargestellt. Durch Annahme des Ausschlußantrages präjudizieren Sie der Entscheidung über den Antrag Nürnberg hinsichtlich der Zwangsabnahme nicht.

Dr. Behringer: Es ist ganz selbstverständlich, daß ich auf diese Ausführungen Rücksicht nehme und nicht unter allen Umständen dickköpfig auf der Erledigung des Antrages Nürnberg bestehe. Ich hoffe, daß auch die Oesterreicher einmal aus dem Dreck herauskommen, in dem sie immer noch stecken, daß sie vielleicht bis zum nächsten Jahr schon eine andere Währung haben. Dann wird sich wohl auch diese Frage von selbst erledigen. Ich bin mit der vorgeschlagenen Sachbehandlung also einverstanden und bitte nur, daß vom Jahre 1926 dann wieder die Mitteilungen allgemein bezogen werden müssen.

Vorsitzender: Die Frage wird jedenfalls im nächsten Jahr zur Entscheidung gebracht. Ich darf annehmen, daß Sie vorbehaltlich der definitiven Entscheidung, ob Pflichtbezug oder nicht, zunächst dem Hauptausschlußvorschlag zustimmen. (Z u f i m m u n g.)

9. Votumsantrag für das Jahr 1925.

Einnahmen		östr.
190 000 A-Beiträge zu Mk. 2.50		475 000.—
10 000 B-Beiträge zu Mk. 1.25		12 500.—
Zinsen und sonstige Einnahmen		10 000.—
		<u>497 500.—</u>

Ausgaben

I. Veröffentlichungen		
A. Zuschuß zu den Mitteilungen	10 000.—	
B. a) Karte der Loserer- und Leoganger Steinberge	30 000.—	
b) nächste A. B. Karten	10 000.—	50 000.—
II. Allgemeine Verwaltung		
A. Angestellte	20 000.—	

B. Miete, Beleuchtung, Beheizung, Reinigung der Kanzlei	4 700.—	
C. Postgebühren und Fernsprecher	4 000.—	
D. Drucksachen und Kanzleiforderungen	6 300.—	
E. Einrichtungsergänzung und Verzicht.	5 000.—	40 000.—
III. Uebersiedlung		5 000.—
IV. Mitgliedskarten, Jahresmarken, Ausweise		10 000.—
V. H. Versammlung, H. A. Sitzungen, Reiseauslagen		15 000.—
VI. Pensionen		5 000.—
VII. Hütten und Wege		
a) Neue Bauten	10 000.—	
b) Erhaltungszuschüsse	56 000.—	
c) Wegetafeln	4 000.—	70 000.—
VIII. Führerwesen		
a) Führerunterstützung (volle Friedens- rente)	18 000.—	
b) Führeraufsicht, Kurse usw.	8 000.—	26 000.—
IX. Wissenschaftliches.		
A. Ed. Richter-Stiftung	2 000.—	
B. Beihilfen	6 000.—	8 000.—
X. Unterstützungen, Ehrungen (Alpenpflanzenverein, Bergwacht u. a.)		5 000.—
XI. Laternbilder		15 000.—
XII. Bücherei.		
a) Betrieb	20 000.—	
b) Nachschaffung ausl. Zeitschriften und anderer alpiner Werte	1 000.—	
c) Katalog (Zuschuß)	5 000.—	26 000.—
XIII. Alpines Museum		20 000.—
XIV. Alpines Rettungswesen		10 000.—
XV. Jugendwandern		6 000.—
XVI. Reisestipendien		4 000.—
XVII. Turistik und Talunterkünfte		8 000.—
XVIII. Unfallversicherung		30 000.—
XIX. Außeralpiner Unternehmungen (Rücklage)		10 000.—
XX. Rücklage für Hütten Schäden		97 500.—
XXI. Rücklage für Überschreitungen, Abstreifungen u. a.		30 000.—
XXII. Verschiedenes		7 000.—
		<u>497 500.—</u>

Rubens-Neuland. In dem Voranschlag des H. A. sind 10 000 Mark für das alpine Rettungswesen vorgelesen. Ich fasse es als eine der vornehmsten Aufgaben des Alpenvereins auf, das alpine Rettungswesen tatkräftig zu unterstützen und selbst durchzuführen. Es ist ein Bestandteil des Alpenvereins von jeher gewesen und soll es auch unbedingt bleiben. Wenn aber das Rettungswesen musterkräftig praktisch durchgeführt werden soll bedarf es dazu nicht geringer Mittel. Wir haben im L. u. De. Alpenverein ungefähr 7 Landesstellen für alpines Rettungswesen. Für diese soll ein Betrag von 10 000 Mark genügen. Ich halte ihn für zu gering. Wir haben verschiedene Posten in den Ausgaben, die zwar wohl angebracht erscheinen mögen, von denen aber sicher etwas weggenommen werden kann. Mein ursprünglicher Vorschlag wäre dahingegangen, eine Art Umlage bei den Mitgliedern zu erheben. Diese wird jedoch technisch schwer durchzuführen sein. Deshalb möchte ich dem verehrlichen Hauptausschuß empfehlen, den Posten zu erhöhen, wobei ich das Maß der Erhöhung ihm überlassen möchte. Es wäre auch ein anderer Weg denkbar, den Alpenvereinsmitgliedern die Beitragserhöhung dadurch leichter tragbar zu machen, daß wir den Mitgliedern das Bergungs- und Rettungswesen unentgeltlich zukommen lassen. Dadurch hätten die Mitglieder eine Vergütung für die an den Verein abgeführten Leistungen. (Beifall.)

Dr. Hackel-S. Salzburg und Strobel-S. Bayersland unterstützen den Vorredner.

Berichterstatter Dr. Hecht: Wir haben die Frage eingehend beraten und waren der Meinung, daß 10 000 Mark genügen. Sollte das nicht der Fall sein, so möchte ich auf Position XXI verweisen. Wir haben als Rücklage für Überschreitungen usw. noch 30 000 Mark vorgelesen und auch Position XXII mit 7 000 Mark dotiert, so daß wohl Mittel genügend zur Verfügung stehen dürften, um im Bedarfsfalle diesen außerordentlich wichtigen Zweck erfüllen zu können.

Vorsitzender: Ich kann namens des Hauptausschusses erklären, daß sich dieser der wichtigen Pflanz des Rettungswesens voll bewußt ist. Wenn die 10 000 Mark nicht ausreichen sollten, wird die Unterstützung aus dem Rücklagenfonds wohl genügen. — Die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

A. Steiniger: Ich habe in Regensburg vor 12 Jahren die Bervollständigung des Generalregisters der Zeitschrift und der Mitteilungen, das bis 1905 hergestellt ist, beantragt. Damals wurde das von dem Referenten abgelehnt. Seit 20 Jahren fehlt nun das Register. Wer irgendeine alpine wissenschaftliche Arbeit zu machen hat, muß die 20 Bände der Mitteilungen und der Zeitschrift durchsehen. Ich möchte daher den Hauptausschuß bitten, im Voranschlag für 1925 eine Position für Herausgabe eines Generalregisters vom

Jahre 1906 ab einzusehen und dafür zu sorgen, daß dieses baldmöglichst herauskommt.

H.M. Mitglied Dr. Giesenhagen: Der Grund liegt in der erzwungenen Sparsamkeit, an die sich auch der Verwaltungsausschuß halten mußte. Daß das Register als unbedingt notwendiges Hilfsmittel für Arbeiten geschaffen werden muß, ist selbstverständlich. Es ist aber sehr schwer zu bestimmen, in welcher Auflage dieses Register hergestellt werden soll. Sie wissen, daß die Zeitschrift früher in einer viel größeren Auflage herausgekommen ist als heute, wo es jedem freisteht, die Zeitschrift zu bestellen und ebenso auch die Mitteilungen. Das hat zur Folge, daß wir nicht übersehen können, wie viele Mitglieder das Generalregister beziehen wollen. Es ließe sich das vielleicht auf dem Weg der Subskription feststellen. Ich bin erfreut, daß die Anregung gekommen ist. Wir werden diesen Punkt weiter verfolgen. Aber jetzt schon Zusicherungen zu machen oder gar Mittel zur Verfügung zu stellen, würde ich nicht für richtig halten.

Neumann-S. Mannheim: Ich möchte anregen, daß durch die Sektionen die floristischen Schätze der Alpen, die sich zweifellos um ihre Hütten herum befinden, wissenschaftlich bearbeitet werden. Ich möchte den H.M. bitten, den Sektionen da mit Rat und Tat und Hilfe beizustehen, denn ich glaube, daß sie da ein Arbeitsgebiet finden, ein besonderes Arbeitsfeld, das am besten wohl Hand in Hand mit dem Verein zum Schutze und zur Pflege der Alpenpflanzen in Schutzbezirken und Schutzgärten bearbeitet wird. Ich würde nur wünschen, daß der Hauptausschuß bezw. die Schriftleitung hin und wieder auf solche rein ideale Punkte hinweist, damit die Neuzugänge, insbesondere unsere Jugend, die für ideale Alpenvereinsinteressen Sinn hat, bis zu einem gewissen Maße unterrichtet wird. Auf dem gleichen Gebiet bewegen sich auch die Kulturbestrebungen des alpinen Museums, die tatkräftig zu fördern sind.

Der Voranschlag wird einstimmig angenommen:

14. Antrag der S. Salzburg: Behufs Durchführung des alpinen Rettungswesens ist unser Alpengebiet in Aufsichtszirkel einzuteilen; die Aufsicht in einem Bezirk führt jene Sektion, der sie vom H.M. übertragen wird.

Die Aufsichtsstelle schafft und verwaltet einen Fond für alpines Rettungswesen, der vor allem dazu bestimmt ist, sofort zahlreiche Auslagen bei alpinen Rettungsunternehmen zu decken.

Die in einem Aufsichtszirkel ansässigen Sektionen des D. u. De. A.B. und nach Umständen auch alle anderen alpinen Vereine desselben führen

jährlich für jedes Mitglied einen von der Aufsichtsstelle festzusetzenden Betrag an den Alpinen Rettungsfond ab.

Von Nichtmitgliedern, die in A.B.-Hütten übernachten, wird ein Betrag, der gleichfalls von der Aufsichtsstelle festzusetzen ist, für den alpinen Rettungsfond erhoben und von der hüttenbesitzenden Sektion der Aufsichtsstelle ihres Hüttengebietes überwiesen. Inwieweit die Beitragsleistung für alpine Rettungszwecke auch auf die Flachlandsektionen, insbesondere mit Rücksicht auf deren Hüttenbesitz im Gebirge, ausgedehnt werden soll, bleibt einem späteren Beschluß vorbehalten.

Berichtstatter N. Römer: Der erste Teil des Antrags ist längst überholt durch die Einrichtung, die der Alpenverein schon im Jahre 1914 im damaligen Alpenvereinskalender bekanntgegeben hat. Ich hoffe deshalb, daß die S. Salzburg auf die Wiederholung verzichten wird, da ihr ja die Aufsicht bereits übertragen ist.

Der 2. Teil ist offenbar geboren aus der üblen Zeit, wo die Mittel, die man einer Sektion zur Verfügung stellte, in nichts zerfloßen waren, wenn sie zur Anwendung gebracht werden sollten. Das ist jetzt anders geworden. Wenn jetzt erhebliche Mittel notwendig sind, wird sie unser Verwaltungsausschuß sofort zur Verfügung stellen und notwendig ist nur, daß die Sektionen sich auch genau anschauen, in welcher Weise sie die Verrechnung zu führen haben. Das ist auch in einem kleinen Büchlein, einem Sonderabdruck des Alpenvereinskalenders festgelegt und zusammengestellt. Die aufsichtsführenden Sektionen brauchen sich bloß das Büchlein vom Verwaltungsausschuß kommen lassen. Auch diese Sache dürfte also hinfällig sein. Im 3. und 4. Teil des Antrags wünscht die Sektion, daß die Mittel geholt werden nicht bloß vom Alpenverein, sondern auch von anderen Vereinen. Das lehnt der H.M. ganz entschieden ab. Der D. u. De. Alpenverein ist stolz darauf, das Rettungswesen geschaffen zu haben und die führende Rolle gehabt zu haben und will daher seine Hand auch nicht zurückziehen. Er will sie fest auf dem Rettungswesen haben und das ist nur möglich, wenn er allein vor allem das Geld zuschießt. Damit soll durchaus nicht gesagt sein, daß, wenn die S. Salzburg oder irgendeine andere gemeinsam mit anderen Gebirgsverbänden das Rettungswesen durchführt, ihr irgendwelche Beschränkungen auferlegt werden. Wir wollen aber nicht den übrigen Sektionen eine Pflicht auferlegen, die lästig ist, zumal der Verwaltungsausschuß jeweils mit seinen Mitteln sofort beispringt. Es ist daher nicht mehr notwendig, solche Sonderbestimmungen zwangsweise einzuführen. Wo sie sich aus der natürlichen Lage oder den örtlichen Verhältnissen

ergeben, mögen die Sektionen das bisher Beschaffene weiter pflegen.

Dr. H a d e l - S. Salzburg: Gerade das Gebiet des Alpenrettungswesens ist in der letzten Zeit vom Alpenverein ziemlich vernachlässigt worden. Ich will damit niemand einen Vorwurf machen. Daran waren die schlimmen Verhältnisse schuld. Ich gebe zu, aus diesen schlimmen Verhältnissen heraus sind die Anregungen entstanden. Wenn der Alpenverein nun selbst die Mittel aufbringen will, um das alpine Rettungswesen vollständig in eigene Hand zu nehmen, dann umso besser, dann entfallen alle Anregungen, die wir gegeben haben. Nur habe ich nicht die Gewißheit, daß trotz der gegebenen Zusicherungen — im Vorjahr wurden ähnliche gegeben — es dem Alpenverein möglich sein wird, sie auch zu erfüllen und deshalb haben wir unsere Vorschläge gemacht. Das alpine Rettungswesen wäre eigentlich Sache der Behörden. Aus begrifflichen Gründen rühren sich diese nicht. So müssen wir zur Selbsthilfe schreiten. Wir, die wir in den Bergen uns bewegen, müssen uns selbst helfen und da lag der Gedanke nahe, daß alle jene, die in den Bergen leben, in irgendeiner Weise am Rettungswesen teilnehmen sollen. Wir wollten eine Organisation, die alpin werttätig ist, in der sich alle zur Durchführung des Rettungswesens zusammenschließen. Soviel ich weiß, ist das eigentlich auch durchweg der Fall. Ich habe gestern diesbezügliche Andeutungen schon gebracht, daß ich es durchaus begrüßen würde, wenn wir uns wenigstens auf diesem Gebiet mit den anderen Gebirgsverbänden auf dem Boden der reinen Menschlichkeit bewegen könnten und uns die Hände reichen. Ich halte es sehr wohl für möglich, wenigstens hier ein Zusammengehen mit anderen Alpenvereinen zu suchen und zu pflegen. Dieses Zusammengehen soll nicht nur in der aktiven Hilfe bei Unglücksfällen bestehen, sondern auch in materiellen Leistungen. Wir haben das seit vielen Jahren in Salzburg so organisiert und was sich bei uns gut bewährte, wollten wir im allgemeinen vorschlagen. Wir wollen nichts für uns heraus schlagen, sondern das nur den anderen empfehlen. Wenn aber der Alpenverein allein die Mittel aufbringen will, umso besser; dann braucht es das nicht. Vor allem müssen doch auch die herangezogen werden, die nicht organisiert sind und in die Berge gehen, denn die stellen erfahrungsgemäß einen großen Prozentsatz derjenigen, die das alpine Rettungswesen in Anspruch nehmen müssen. Wie können die zur Beisteuerung herangezogen werden? Doch nur finanziell! Wir haben seit 4 oder 5 Jahren diese Einrichtung. Ich weiß nicht, ob wir in der Richtung tonangebend waren. Es wurde aber die gleiche Einrichtung auch bei vielen anderen Sektionen bereits durchgeführt und hat sich auch dort bewährt. Wir sollten gerade in der Beziehung ein einheitliches Vorgehen der Sektionen erzielen und schlagen vor, in allen Hütten von allen Nichtmitgliedern einen solchen Betrag zu erheben. Der erste Punkt ist eine Folgerung aus dem letzteren. Wenn die hütten-

besitzenden Sektionen einen solchen Beitrag erheben sollen, an wen sollen sie diesen dann abführen. Wenn sie in den Sektionsräten fließen, hat das Rettungswesen nichts davon. Infolgedessen dachten wir uns, es sollten Landesstellen geschaffen werden für die Verwaltung des Rettungsfonds, von dem im 2. Satz die Rede ist. Diese Landesstellen, wie wir sie nennen wollten, sind, ohne daß sie in irgendeiner Weise von oben herab gefördert worden wären, eigentlich ganz von selbst entstanden. Es hat sich auch in Steiermark, in Graz ein solcher Verband gebildet, der gerade im letzten Jahr, soviel ich bemerkt habe, das Rettungswesen in ausgezeichneter Weise auf neue Bahnen gestellt hat. In Niederösterreich ist es seit etlichen Jahren so und Innsbruck hat seit 2 Jahren die gleiche Organisation geschaffen. Auch in Bayern ist das Rettungswesen etwas konzentriert worden. Nach unserem Gedantengang sollten die Landesstellen den alpinen Rettungsfonds verwalten, um sofort für die großen Auslagen, die mit den alpinen Rettungen verbunden sind, das notwendige Geld zur Hand zu haben, denn wenn man bei jeder Rettungsaktion sich erst an den Verwaltungsausschuß wenden muß, ist das ein viel zu schwerfälliger Weg. Es handelt sich also mehr um Verwaltungsstellen des materiellen Fonds nicht so sehr um die Beaufsichtigung des Rettungswesens in ideellem Sinne. Was sich bei uns bewährt hat, glauben wir mit gutem Gewissen zur Darnachachtung vorschlagen zu können.

Wenn der Alpenverein die Mittel selbst aufbringen will, könnten wir von der Beitragsleistung der Sektionen und der Vereine absehen, nicht aber davon, daß von den Nichtmitgliedern auf den Hütten ein besonderer Beitrag eingehoben wird.

Dr. S t o l z - S. Innsbruck: Ich möchte vorbeugen, daß die vom Herr Vorredner geschilderten Verhältnisse auf das gesamte Alpengebiet verallgemeinert werden. Die Organisation des Rettungswesens ist in Nordtirol einigermaßen anders eingerichtet. Dort leitet ausschließlich der Alpenverein das Rettungswesen (Beifall). Es ist so gemacht, daß alle bergsteigerischen Körperchaften, die in gewissem Sinne in der S Innsbruck zusammengeschlossen sind, ihre aktiverbergsteigerischen Kräfte in einem bestimmten Turnus für die Rettungsausrüstungen zur Verfügung stellen. Wir gehen von Innsbruck aus in das ganze Gebiet Nordtirols. Außerdem bestehen noch in Ruffstein und an anderen Orten Hilfestellen, von denen jederzeit Hilfe ausrücken kann. Dann möchte ich auf etwas hinweisen, wovon die S. Salzburg nichts zu wissen scheint. Laut einer Bestimmung der Tiroler Bergführerordnung, die wohl auch für Salzburg gelten wird, ist jeder autorisierte Führer verpflichtet, für den Rettungsdienst auszurücken und zwar sogar unentgeltlich. Jeder Führer unseres Aufsichtsbereiches ist nach der Bergführerordnung dahin instruiert, jede Tur abzubrechen, seinen Herrn an den sicheren Platz zu bringen und dann zur Rettung bezw. Bergung sich zur

Verfügung zu stellen. Es kann sich niemand darüber aufhalten. Wir haben allerdings gesehen, daß diese Bestimmung einigermaßen auf dem Papier steht; wenn man ihr nicht etwas nachhilft. Wir haben daher in unserem Aufsichtsgebiet die Einrichtung getroffen, daß die Bergführer für das Ausrücken zu Rettungszwecken zwar nicht einen dem Tarif entsprechenden Betrag erhalten, aber doch den ortsüblichen Lohn der körperlichen Arbeiter. Stellt sich nun die Notwendigkeit heraus, für das Ausrücken sofort Auslagen zu machen, so haben doch die größeren Sektionen immer soviel in der Kasse, daß sie den betreffenden Lokalfaktoren die Beträge vorstrecken können. Wir haben unsere Rechnungen immer an den Verwaltungsausschuß geschickt und wurden diese von demselben immer in der wünschenswerten Weise beglichen. Ich bin von Innsbruck beauftragt zu erklären, daß wir es für Tirol nicht umlich und überflüssig erachten, an dieser Einrichtung zu rütteln und von der Einrichtung, die sich auf eine rund 30jährige Tätigkeit auf dem Gebiet aufbaut, irgendwie abzurücken. Wenn die Mitglieder anderer großer alpin arbeitender Vereine ausrücken wollen, so ist ihnen das nicht verwehrt. Bei uns in Innsbruck ist es meist so, daß sie nur ausrücken, wenn ihre Mitlieder in den Bergen in Not sind. Das erfährt man meistens sehr rasch. Das allgemeine Ausrücken besorgen aber die Rettungsstellen der Alpenvereine. Gewiß brauchen wir laufend bedeutende Mittel hierzu. Wir begrüßen es daher auch, daß der betreffende Posten erhöht werden soll. Die Rettungsstellen müssen immer mit entsprechenden Vorrichtungen und Apparaten auf dem Laufenden gehalten werden. Wenn man da über 30 oder 40 Rettungsstellen zu wachen hat, braucht man viel Geld. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der S. Salzburg nicht so anzunehmen, daß sie deren Einrichtung anderen Arbeitsgebieten, in denen der Alpenverein in der Richtung bisher klaglos gearbeitet hat, aufdrängen und den Alpenverein auf diese Weise mehr oder weniger hinausdrängen. Dann muß ich mich auch dagegen wenden, daß die in den Aufsichtsbereichen anfassigen Sektionen in erster Linie auch nach der materiellen Seite herangezogen werden sollen. Ich will nicht sagen, was in unserem Sektionsausschuß zu dem Gedanken gesagt wurde. Unsere Leute sollen gehen und auch die Mittel aufbringen? Das ist inkonsequent. Die materiellen Mittel muß der Gesamtverein beisteuern wie bisher, während die Sektionen die tatsächliche Arbeit machen. Was die besonderen Zuschläge zu den Uebernachtgebühren der Nichtmitglieder betrifft, so sind alle Zuschläge eine unbequeme Sache. Sie erschweren die allgemeine Verrechnung. Die Hüttenwirtschaftler sind sowieso im Rechnungswesen nicht besonders bewandert und beschweren sich ohnedies über die Kompliziertheit. Was haben wir da von einem neuen Spezialbeitrag! Da ist es besser, wir behalten die Beträge selbst, denn in gewissem Sinne kommt unsere bessere Leistungsfähigkeit doch wieder nur dem Gesamtverein zugute,

der dann aus vollen Kassen schöpfen kann. Ich möchte Sie bitten, den Antrag der S. Salzburg nicht in der allgemeinen Form für das ganze Alpengebiet anzunehmen.

Dr. Schäftlein-S. Bruck. a. M.: Für Steiermark gilt das Gleiche wie für Tirol. Es ist uns bisher gelungen, das Rettungswesen völlig in der Hand des Alpenvereins zu behalten. (Beifall.) Es wurden aber bereits Versuche gemacht, uns den maßgebenden Einfluß im Rettungswesen zu entreißen. Ich warne, irgendwelche Bestimmungen hereinzunehmen, die dazu führen könnten, solche Bestrebungen zu fördern. Wir haben das Rettungswesen einzurichten gewußt und werden auch in Zukunft ohne solche Bestimmungen dafür sorgen, daß es in Steiermark in Ordnung bleibt.

Beschlüsse: Der 1. Abt. bedarf keiner Abstimmung. Er deckt sich mit dem bestehenden Recht. Abt. 2 wird gegen 2 Stimmen abgelehnt. Abt. 3 wird zurückgezogen. Abt. 4 wird mit überwiegender Mehrheit abgelehnt.

15. Antrag der S. St. Pölten: Die Sektion St. Pölten wünscht dringend, daß der Ausführung der Jahresmarken in betrefis der Qualität mehr Augenmerk geschenkt wird (Gummierung und Perforierung). Desgleichen für die Marken der Jungmannschaften, die des we teren auch in doppelter Größe hergestellt werden möchten.

Berichterstatter R. Rehlen: Ich hoffe, daß die S. St. Pölten auf die weitere Behandlung ihres Antrags verzichtet, wenn ich erkläre, daß selbstverständlich in diesem Jahr die Jahresmarken wieder in der alten Ausstattung geliefert werden. Im Jahre 1923 wurde die bescheidene Herstellung der Jahresmarken 1924 durch die Wirkung der Inflation erklärlich.

Beschluß: Der Antrag wird durch diese Mitteilung für erledigt erklärt.

16. Antrag der S. Hannover (gekürzt): Die Hauptversammlung wolle eine angemessene Summe zum weiteren Ausbau der Laternbilder Sammlung zur Verfügung stellen. Wünschenswert erscheint eine Erweiterung folgender Bilderguppen: Geschichtliches, Volkskunde, Naturkunde, Technik, Industrie, graphische Künste, Kartenlesen, Photographie und v. a. und Vorbereitung einer Sammlung von Kinofilms

Berichterstatter E. Ezen speiger: Der erste Teil des Antrags, der sich auf die Laternbilderstelle bezieht, ist durch Einsetzung von 15000 Mk. in den Vorschlag erledigt. Der 2. Teil bringt Vorschläge über die Erweiterung. Wir sind heute Mittag zusammengetreten, um über die Art der Erweiterung uns schlüssig zu werden,

Sowohl der Lichtbildstelle in Deutschland wie der in Oesterreich. Dringlich erschien uns die Erfüllung der schon bestehenden Gruppen und außerdem die Schaffung einer Lichtbilderreihe über die Technik des Bergsteigers. Ich kann Ihnen sagen, daß bereits im Herbst eine solche Bilderreihe nach vorzüglichen Originalen von Kunstmalern Ernst Maß zur Verfügung stehen wird. Was die einzelnen Vorschläge anlangt so sind sie für uns wertvolles Material, ohne daß wir uns auf den Fehler einlassen und auf die Gefahr, die zweifellos in ihnen liegt, daß wir dadurch einmal auf ein zu allgemeines Gebiet hinübergeführt werden könnten. Wir wollen immer auch bei der Vaternbildstelle die alpine Einstellung in den Vordergrund rücken und sie nicht zu einer allgemeinen Sammlung ausstatten. Der Filmfrage wird auch sehr große Beachtung geschenkt; ich sage aber gleich mit der allergrößten Reserve und zwar aus den bisherigen Erfahrungen. Wir hoffen, Ihnen schon im nächsten Jahr über eine wesentliche Erweiterung der beiden Vaternbildstellen in München und Wien berichten zu können.

Vorsitzender: Wäre die S. Hannover einverstanden, daß der Antrag durch die Erklärung des Referenten des Verwaltungsausschusses für erledigt erachtet wird? — Zustimmung.

17. Antrag der S. Brud a. M.: „Der Hauptauschuß wird ersucht, die Möglichkeit der Herausgabe eines gedruckten Bücherverzeichnisses der Alpenvereinsbücherei zu erwägen und in dieser oder der nächsten Hauptversammlung geeignete Vorschläge hierüber zu machen.“

Berichterstatter Dr. Giesenhagen: Dieser Gegenstand ist seit langem ein Gegenstand der Behandlung im Verwaltungsausschuß sowohl als auch im Verein der Freunde der Alpenvereinsbücherei. Wir sind glücklicherweise jetzt auf dem Weg, die schon vor langer Zeit begonnenen Vorarbeiten allmählich ihrem Ende zuzuführen. Es ist auch schon im Voranschlag für 1925 eine entsprechende Summe eingelegt, die für die im Laufe des kommenden Jahres notwendigen Arbeiten zunächst ausreichend erscheint. Es ist also eigentlich dem Antrag Brud a. M. durch den diesjährigen Voranschlag 1925 entsprochen worden. Ich bitte also diese Sektion, sich durch diese Erklärung für befriedigt zu erklären. (Zuruf des Vertreters der S. Brud a. M.: Jawohl.)

Vorsitzender: Jetzt kommt der von mir gestern angekündigte 20a Antrag des H. A. auf Satzungsänderung:

Der Hauptauschuß beantragt in § 1 Abs. 2 der jetzigen Satzung die Worte „der Alpen Deutschlands und Oesterreichs“ durch die Worte „der Ostalpen“ zu ersetzen.

Ich glaube, eine Begründung ist überflüssig.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

20b. Antrag der S. München. „Der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein sieht in dem Bau der Zugspitzbahn einen schweren Angriff auf den Frieden und die Ursprünglichkeit der Berge, eine Sünde an der Natur, die umso schlimmer ist, als für die Allgemeinheit nicht das geringste Bedürfnis dazu vorliegt, als sie an dem höchsten Berg des Deutschen Reichs begangen wird und als sie in einer Zeit begangen wird, wo es heißt, an der Natur zu retten, was irgend zu retten ist. Der Verein dankt der bayerischen Regierung, daß sie die Konzession zum Bau der Bahn verweigert hat und bittet sie, in ihrem Widerstand gegen jegliche Ausdehnung des Unternehmens auf bayerisches Gebiet zu verharren. Er spricht sein Bedauern aus, wenn die Regierung Oesterreichs, allen Einsprüchen zum Trotz, die Erbauung der Bahn auf österreichischem Gebiet genehmigt.“

Berichterstatter R. Müller: Ich meine, die Sache ist wert, daß wir ihr noch einige Minuten opfern. Ich möchte mit dem Dichtermotiv beginnen, daß unser Herrgott die Berge so hoch gestellt hat, daß sich nicht jeder Lumpenhund da oben rumtreiben soll. (Beifall.) Die österreichische Regierung scheint eine etwas andere Auffassung zu haben, trotz aller Proteste die nicht bloß vom Hauptauschuß ausgingen, sondern auch von den österreichischen Sektionen auf dem Sektionstag in Bischofshofen beinahe einstimmig beschlossen wurden. In Ehrwald war neulich anläßlich der politischen Begehung ein Freudenrausch, den sogar der Herr Pfarrer teilte und die Sektion Reutte hat sich wärmstens für das Projekt ausgesprochen. (Zurufe: Hört, hört!) Ich kann nicht umhin, der Sektion Reutte hier zu sagen, daß sie anscheinend ganz vergessen hat, daß wir voriges Jahr Richtlinien beschlossen haben, die durchgeführt werden sollen und die nicht auf dem Papier stehen. Wenn die S. Reutte sich in einen Fremdenverkehrsverein verwandeln will, haben wir nichts dagegen, aber eine Alpenvereinssektion darf keine solche Disziplinslosigkeit begeben. (Lebhafte Zustimmung.) Sogar die Bergführer in Ehrwald sind von dem Launel angesteckt und erhoffen sich einen riesigen Zustrom von Touristen, die die dann „ganz harmlosen“ Gratwanderungen machen. Ich fürchte, daß die Bergführer sehr bald sich enttäuscht sehen werden. Die österreichische Regierung steht dem Problem freundlich gegenüber, selbstverständlich aus wirtschaftlichen Gründen. Muß man da gerade an die Zugspitze herantreten? Gibt es keinen anderen Berg? Es wurde eingewendet: An der Zugspitze ist nicht mehr viel zu verderben. Leider Gottes ist etwas Wahres an diesem Einwand. Der Alpenverein ist stolz darauf, ein Kulturträger zu sein, aber für die Kul-

tar, die mit der Schwebbahn heraufgefahren wird, wollen wir alle danken.

Wir können der bayer. Regierung nicht warm genug Dank und Anerkennung dafür aussprechen, daß sie das bayerische Karwendel als Naturschutzgebiet erklärt hat und allen Anfechtungen gegenüber standhaft geblieben ist. Die österreichische Regierung ist anderer Meinung, wegen des wirtschaftlichen Nutzens. Ich glaube, die Herren machen sich doch nicht die richtige Vorstellung von dem, was tatsächlich zu erwarten ist, wieviele hinauffahren auf die Spitze und glauben, sie gehen bequem herunter, welche Unfälle sich da ereignen werden usw. Das will ich nicht untersuchen. Man kann auf die Schweiz verweisen. In der Schweiz liegen aber die Verhältnisse ganz anders. Die räumliche Ausdehnung ist eine weit größere als das Gebiet, das wir noch zur Verfügung haben zum Bergsteigen und auch die Schweiz hat in dieser Beziehung der österreichischen Regierung die Bahn gewiesen, wenn sie Augen und Ohren hat zu sehen und zu hören. Durch eine Volksabstimmung des Schweizer Volkes wurde festgestellt, daß der Jungfrauipfel rein und unberührt für ewige Zeiten bleiben soll. Und das soll auch der höchste Gipfel des Deutschen Reiches bleiben. Wir wollen die Zugspitze rein erhalten; wir wollen nicht nur die Zugspitze, sondern überhaupt unsere Berge möglichst wieder rein bekommen. Wir wollen nicht Kultur und Fortschritt hinauftragen, sondern möglichst Natur und Ursprünglichkeit beibehalten. In diesem Sinne unterstützen Sie uns durch möglichst einstimmige Annahme dieses Protestes! (Stürmische Zustimmung.)

Die Versammlung tritt einstimmig den Ausführungen des Berichterstatters und dem Antrag der S. München bei.

21. Ort der Hauptversammlung 1925.

Vorsitzender: Hiezu liegt ein Antrag der S. Innsbruck vor. Sie teilt mit: „Bürgermeister und Stadtrat der Landeshauptstadt Tirols erklären, daß sie es begrüßen würden, wenn der Deutsche und Oesterreichische Alpenverein seine nächste Hauptversammlung in Innsbruck hielte. Deshalb beehren wir uns hiermit höflichst einzuladen, die nächste Hauptversammlung 1925 hier abzuhalten.“

Der H.A. empfiehlt Ihnen wärmstens die Annahme dieses Vorschlags und freut sich, daß wir nun endlich wieder so weit sind, eine Jahresversammlung in Deutsch-Oesterreich abhalten zu können.

Ich darf annehmen, daß Sie alle mit dem Vorschlage des H.A. einverstanden sind (Zustimmung).

Vertreter der S. Lindau: Wir sehen selbstverständlich ein, daß nunmehr, nachdem heuer die Hauptversammlung an sich in Linz abgehalten werden sollte, das Recht auf Seiten der österreichischen Sektionen ist, daß eine Hauptversammlung wieder auf österreichischem Boden stattfindet. Ich darf bitten, daß möglichst bald an Lindau gedacht wird.

Vertreter der S. Würzburg: Die S. Würzburg feiert nächstes Jahr ihr 50jähriges Bestehen. Die S. Würzburg würde sich daher freuen, wenn sie die Zuführung für 1926 bekäme. Ich würde bitten, den Wunsch der S. Würzburg zu erfüllen und sich darauf einzustellen, im Jahre 1926 die Hauptversammlung in Würzburg abzuhalten.

Eigenberger (S. Ingolstadt): Auch ich bitte, Ihnen eine Einladung übermitteln zu dürfen, nicht für 1925, meinetwegen auch nicht für 1926; ich sage nur, wenn einmal die Umstände, die Not der Zeit oder auch die Reihenfolge den Hauptauschuß wieder veranlaßt, an eine bayerische Stadt zu denken, denken Sie einmal auch an Ingolstadt. Ich lade Sie hiemit namens der S. Ingolstadt und im Namen der Stadtvertretung, insbesondere unseres Oberbürgermeisters, hiezu freundlichst ein.

Vorsitzender: Den Vorrednern herzlichen Dank für ihre Einladung. Ich glaube, wir können heute nicht mehr tun, als davon Kenntnis nehmen und können heute unmöglich beschließen, wo wir in den Jahren nach 1925 tagen wollen. Das hängt von den Verhältnissen und den sonst etwa noch eingehenden Einladungen ab. Wir nehmen also dankend davon Kenntnis.

Vorsitzender: Ich habe, ehe ich die Versammlung schließe, die Aufgabe, den drei ausscheidenden Mitgliedern des Hauptauschusses, den Herren Braun-Weipzig, Gärtner-Dresden und Dinkelacker-Stuttgart sowie dem Herren, der mit Ablauf des Jahres ausscheiden will, Herrn Direktor Römer, Mitglied des Verwaltungsausschusses, den wärmsten Dank des Hauptauschusses und ich hoffe auch den Ihrigen für die erfolgreiche hingebende Tätigkeit auszusprechen, mit der Sie Ihre Kräfte jahrelang in den Dienst unserer Sache gestellt haben. (Beifall.)

Dann bin ich am Schluß einer schwierigen und wichtigen Tagung und kann nur wünschen, daß die hier gefaßten Beschlüsse zum Heil des Vereins ausschlagen.

Böcklin (S. Magdeburg): Wir wollen doch nicht auseinandergehen, ohne dem Hauptauschuß, dann insbesondere dem Verwaltungsausschuß und vor allem unserem verehrten Herrn Vorsitzenden herzlichsten, tiefgefühlten Dank auszusprechen für die viele Mühe und Arbeit, der er im Laufe dieses Jahres im Interesse unseres Vereins sich unterzogen hat. Wir haben heute schwerwiegende Entschlüsse gefaßt. Ich glaube, wir können diesem Dank nicht besser Ausdruck geben als durch den Wunsch und die Hoffnung, daß die Erwartungen, die an diese Beschlüsse geknüpft sind, in Erfüllung gehen und daß jeder von uns das Seinige beiträgt, daß dieser Wunsch sich erfüllen möge. In diesem Sinne nochmals unseren herzlichsten Dank! (Lebhafter Beifall!)

Für die Richtigkeit der Verhandlungsschrift:

Dr. R. v. Sydow, Vorsitzender,

F. Eigenberger
S. Ingolstadt,

Dr. Schaefflein
S. Brud a. M.